Niederschrift über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
29.09.2008, 15:00 Uhr, im Gobelinsaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:10 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Bindert	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Edenhuizen	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Fischer	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Garbe)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Politze)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Rogat)	-	DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Ratsherr Dr. Tilsen)	-	FDP-Fraktion
	(Ratsfrau Wagemann)	-	Franktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	–	Stadtjugendpfleger
	(Herr Klein)	-	Vertreter der evangelischen Kirche
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und

			Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
D	**Presse**		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Nikolai	-	Bildzeitung
E	**Verwaltung**		
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Fitz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Korf	-	Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dier Referat für Frauen und Gleichstellung
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Scholz	-	Fachbereich Jugend und Familie Personalvertretung ÖPR 51
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Herr Weinreich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten

Herr Krömer für die Niederschrift
Herr Rörig für die Niederschrift

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrifen über die Sitzungen 26.05.2008, am 23.06.2008 und 02.07.2008

3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 12.09.2008

5. Förderung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Landeshauptstadt Hannover - Rückblick 2007/2008 und Ausblick
(Informationsdrucks. Nr. 1870/2008)

6. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2008
(Informationsdrucks. Nr. 1820/2008 mit 2 Anlagen)

7. Beschäftigung und Qualifizierung von "Rucksackmüttern"
(Drucks. Nr. 2149/2008 mit 1 Anlage)

8. Förderrichtlinien für Innovative Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter
(Drucks. Nr. 1805/2008 mit 1 Anlage)

9. Richtlinien zur Finanzierung von Elterninitiativen und Kleinen Kindertagesstätten
(Drucks. Nr. 1854/2008 mit 1 Anlage)

10. Weiterführung der 10er-Hortgruppe in der Außengruppe Seckbruchstraße der städtischen Kindertagesstätte Waldstraße
(Drucks. Nr. 1219/2008)

11. Erweiterung der Kita St.Johannis um eine weitere Hortgruppe am Standort der Grundschule Goetheplatz, Goetheplatz 2A
(Drucks. Nr. 1697/2008 N1)

12. Fortführung einer Krippen- und einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Zeißstr. 48
(Drucks. Nr. 1766/2008)

13. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration im Waldorfkindergarten Michael, Heuerstr. 14, 30519 Hannover
(Drucks. Nr. 1802/2008)

14. Änderung der Trägerschaft für den Kindergarten und den Hort Glockseestrolche
(Drucks. Nr. 1803/2008)

15. Förderung einer altersübergreifenden Gruppe im Verein "Kinderladen Knirpse" e. V. , Sven-Hedin-Straße in Groß-Buchholz
(Drucks. Nr. 1855/2008)

16. Erweiterung des Vereins CampusKrümel e.V. um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 1965/2008)

17. Erweiterung des Vereins Kindergruppe List e.V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen
(Drucks. Nr. 1968/2008)

18. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der kath. Kita St. Elisabeth
(Drucks. Nr. 2042/2008)

19. Kindertagesstätte pme Familienservice; Große Düwelstraße

(Drucks. Nr. 2044/2008)

20. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes bei dem Verein "Die Kronsbären" e.V.
(Drucks. Nr. 2046/2008)

21. Betriebsführung der neuen Hortgruppe in der Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf
(Drucks. Nr. 2073/2008)

22. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in den kath. Einrichtungen Kita St. Joseph und Kita Bruder Konrad
(Drucks. Nr. 2098/2008)

23. Anerkennung und Förderung des Vereins "Zwergnasen" e.V.
(Drucks. Nr. 2125/2008)

24. Anerkennung und Förderung der Krippengruppe "Ramba Zamba" in Trägerschaft des Vereins "Ein Herz für die Welt" e.V.
(Drucks. Nr. 2179/2008)

25. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

26. Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 1995/2008 mit 1 Anlage)

27. Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 2151/2008 mit 3 Anlagen)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von **Ratsfrau Schlienkamp** vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 26.05.2008 und am 23.06.2008 sowie über die Sondersitzung am 02.07.2008

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 2 Enthaltungen die Niederschriften über seine 13. öffentliche Sitzung am 26.05.2008, seine Sondersitzung am 02.07.2008 sowie über seine 14. Sitzung am 23.06.2008 mit folgender Änderung:
Das Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 26, Errichtung einer 2. Hortgruppe am Standort der Grundschule Alemannstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO), lautet nicht 9 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, sondern 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 3

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 12.09.2008

Ratsfrau Handke gab einen Bericht über den Sitzungsverlauf, wobei sie insbesondere darauf hinwies, dass mit der Verwaltung andere Möglichkeiten zur Verkürzung des Vorstellungsverfahrens in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung besprochen werden sollten.

Tagesordnungspunkt 5

Förderung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Landeshauptstadt Hannover - Rückblick 2007/2008 und Ausblick

Herr Albrecht erklärte, der Stadtjugendring Hannover e. V. habe den Bericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und wies ergänzend auf eine Werbekampagne der Einrichtungen "never mind" und "Knackpunkt" für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der schwul-lesbischen Jugendarbeit hin.

Ratsfrau Schlienkamp stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1870/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 6

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2008

Herr Albrecht bat um Auskunft über die Altersverteilung in den Gruppen und fragte, ob Angaben über die Geschlechterverteilung gemacht werden könnten.

Frau Broßat-Warschun erklärte, dass die Verwaltung wegen der Lesbarkeit der Tabellen hier durchschnittliche Alterszahlen genommen habe. Wenn gewünscht, könne das auch detaillierter aufgeschlüsselt werden.

Herr Maschke wies darauf hin, dass der Heimverbund keinen Einfluss auf den Altersdurchschnitt habe, da er diejenigen jungen Menschen aufnehme, die der Kommunale Sozialdienst ihm schicke.

Ratsfrau Tack bedankte sich zunächst für das gute, in diesem Jahr erzielte Rechnungsergebnis und bat ebenfalls um nähere Auskünfte hinsichtlich des Durchschnittsalters in den Tagesgruppen.
Weiterhin fragte sie, ob zu erwarten sei, dass das Ziel des Projektes "Pro Kind", 168 Familien zu begleiten, noch erreichbar sei und regte an, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses das Ergebnis der im Jahre 2007 durchgeführten Kundenbefragung zur Verfügung zu stellen.

Herr Walter gab einen Sachstandsbericht über das Projekt "Pro Kind" und machte deutlich, dass angesichts der fortbestehenden Problematiken dem Träger mitgeteilt worden sei, dass man Probleme hinsichtlich einer Weiterförderung sehe. Er gehe davon aus, dass es hier in Kürze Gespräche mit dem Träger des Projektes gebe.

Herr Maschke meinte zum Durchschnittsalter in den Tagesgruppen, dass es im Augenblick eine Phase gebe, wo Menschen sehr lange dort betreut würden; daher seien sie dann oft auch etwas älter.
Hinsichtlich der Kundenbefragung erklärte er, dass dies in einem andern Bericht noch einmal dargestellt werden könne, diese alle 18 Monate durchgeführte Befragung richte sich an den Kommunalen Sozialdienst und an die Eltern.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1820/2008 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Beschäftigung und Qualifizierung von "Rucksackmüttern"

Auf Fragen von **Ratsfrau Tack** erklärte **Herr Rauhaus**, dass die Verwaltung zur Mittelübertragung noch nichts sagen könne. Ob damit das Projekt ausgeweitet werden könne, hänge auch mit den für das Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Finanzen zusammen. Mit den eingestellten Mitteln von 50.000 € kann die Verwaltung lediglich sechs Stadtteilmütter finanzieren.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
das Konzept "**Stadtteilmütter in Hannover"**,
eine Umsetzung gemäß des Konzeptes zum 01.11.2008
zu beschließen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Migrationsausschuss (zur Kenntnis)!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 2149/2008)

Tagesordnungspunkt 8

Förderrichtlinien für Innovative Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
den Sockelbetrag zur Förderung von Innovativen Modellprojekten zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zum **01.01.2009** auf **75,00 € je Kind und Monat** zu erhöhen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1805/2008)

Tagesordnungspunkt 9

Richtlinien zur Finanzierung von Elterninitiativen und Kleinen Kindertagesstätten

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.

1. die Finanzierungsrichtlinien für Kinderläden (KT) und Kleine Kindertagesstätten (KKT) zum 01.08.2008 entsprechend der Anlage zu aktualisieren,
2. die von Oktober 2005 bis 31.07.2008 unter Anwendung des Überleitungstarifvertrages berechneten Pauschalen als Fördergrundlage anzuerkennen,
3. die Obergrenze der Mietbeihilfe für Kinderläden (KT) zum 01.01.2009 um € 200,- pro Gruppe und Monat anzuheben.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1854/2008)

Tagesordnungspunkt 10

Weiterführung der 10er-Hortgruppe in der Außengruppe Seckbruchstraße der städtischen Kindertagesstätte Waldstraße

Auf Fragen des **Bezirksbürgermeisters Fuljahn** eingehend, erläuterte **Herr Rauhaus**, dass die Betriebserlaubnis für die Hortgruppe aus dem Jahr 2007 stamme. Für die jetzt in Rede stehende 10er-Gruppe gebe es eine mündliche Zusage.
Es gehe hier um eine zweijährige Verlängerung. Im Übrigen handele es jetzt nur noch um 10 und nicht mehr um 20 Kinder; für 20 Kinder sehe auch die Verwaltung an dem Standort

keine dauerhafte Lösung.

Nachdem **Herr Walter** deutlich gemacht hatte, dass die Verwaltung bemüht sei, möglichst viele Plätze zur Verfügung zu stellen und die Informationspflicht gegenüber den Bezirksräten für sehr wichtig ansehe, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
ab 01.08.2008 den Betrieb der 10 Hortplätze in der Außengruppe Seckbruchstraße der städtischen Kindertagesstätte Waldstraße um zwei Jahre zu verlängern.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1219/2008)

Tagesordnungspunkt 11

Erweiterung der Kita St.Johannis um eine weitere Hortgruppe am Standort der Grundschule Goetheplatz, Goetheplatz 2A

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
die bereits bestehende Hortgruppe in der Grundschule Goetheplatz in Trägerschaft der Neustädter Stadt- und Hofkirche um eine weitere Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr in der Schulzeit sowie einer ganztägigen Ferienbetreuung zu erweitern und für diese Gruppe ***ab dem 01.10.2008*** laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Schulausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1697/2008 N1)

Tagesordnungspunkt 12

Fortführung einer Krippen- und einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Zeißstr. 48

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** meinte **Frau Merten**, dass die Baugenehmigung nur für 10 Jahre erteilt worden sei. Wenn es danach weiteren Bedarf gebe, werde die Verwaltung die Möglichkeit einer Verlängerung prüfen.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Bindert** erklärte **Frau Merten**, die Verwaltung gehe davon aus, dass die Gruppen voll ausgelastet seien. Die genaue Belegungszahl könnte mit der Niederschrift beantwortet werden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Zeißstraße mit 15 Plätzen voll belegt ist.
In der Kindergartengruppe sind lediglich drei Plätze frei, deren Belegung jedoch unproblematisch ist.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** mitgeteilt hatte, das der Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel der

Drucksache einstimmig zugestimmt habe, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Ganztagsbetreuung für eine Krippen- und eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Zeißstraße 48 befristet bis zum 31.07.2018 fortzuführen und dem Deutschen Roten Kreuz Hannover-Stadt e. V. (DRK) als Betreiber der Einrichtung rückwirkend zum 01.08.2008 laufende Beihilfe auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1766/2008)

Tagesordnungspunkt 13

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration im Waldorfkindergarten Michael, Heuerstr. 14, 30519 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
dem Verein "Freier Waldorfkindergarten Michael e. V." ab 01.08.2008 laufende Beihilfen für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme vom Zeitpunkt der Betriebserlaubnis gemäß der "Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen - Ziffer 12" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1802/2008)

Tagesordnungspunkt 14

Änderung der Trägerschaft für den Kindergarten und den Hort Glockseestrolche

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
dem "Unabhängigen Jugendzentrum Glocksee" e. V. die Trägerschaft für die Kindergartengruppe und den Hort der Glockseestrolche e. V. zum 01.08.2008 zu übertragen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1803/2008)

Tagesordnungspunkt 15

Förderung einer altersübergreifenden Gruppe im Verein "Kinderladen Knirpse" e. V. , Sven-Hedin-Straße in Groß-Buchholz

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
das Betreuungsangebot des anerkannten Vereins "Kinderladen Knirpse" e. V. in der Sven-Hedin-Straße 7 zum 01.10.2008 um eine altersübergreifende Gruppe (15 Plätze für Kinder im Alter von 1,5 - 6 Jahren) mit einer ganztägigen Betreuungszeit zu erweitern und ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1855/2008)

Tagesordnungspunkt 16

Erweiterung des Vereins CampusKrümel e.V. um eine Krippengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
den Verein CampusKrümel e. V. um eine Krippengruppe - ganztags - mit max. 15 Kindern zu erweitern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1965/2008)

Tagesordnungspunkt 17

Erweiterung des Vereins Kindergruppe List e.V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
den anerkannten Träger Kindergruppe List e. V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Kindern (1,5 - 3 Jahren) zu erweitern und ab Betriebsbeginn bzw. frühestens ab 01.10.2008 die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1968/2008)

Tagesordnungspunkt 18

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der kath. Kita St. Elisabeth

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (20 Plätze) der Kita St. Elisabeth in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden der Region Hannover von halbtags ohne Essen (HtoE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2008 laufende Beihilfen gemäß dem Finanzierungsvertrag für Kindertagesstätten in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2042/2008)

Tagesordnungspunkt 19

<u>Kindertagesstätte pme Familienservice; Große Düwelstraße</u>

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob die Konzeption des Trägers vorgelegt werden könne, meinte **Frau Merten**, dass dies möglich sei.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,

1. die pme Familienservice GmbH als Träger einer Drei-Gruppen-Einrichtung - zwei Krippengruppen und eine altersübergreifende Gruppe (jeweils ganztags) mit insgesamt bis zu 50 Plätzen in der Großen Düwelstraße ab 01.01.2009 anzuerkennen und
2. für dieses Betreuungsangebot ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Niedersächsische Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze für Elterninitiativen und Kleine Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2044/2008)

Tagesordnungspunkt 20

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes bei dem Verein "Die Kronsbären" e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) vom Verein "Die Kronsbären" e. V. von einer 3/4-Betreuung auf ein Ganztagsangebot auszuweiten und dem Verein für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2008 laufende Beihilfen entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2046/2008)

Tagesordnungspunkt 21

Betriebsführung der neuen Hortgruppe in der Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
die Betriebsführung der geplanten Hortgruppe in der Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf in Kleefeld (DS 1694/2008) der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 2073/2008)

Tagesordnungspunkt 22

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in den kath. Einrichtungen Kita St. Joseph und Kita Bruder Konrad

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
in den o.g. Kindertagesstätten in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover jeweils in einer Kindergartengruppe die Betreuungszeit von halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2008 laufende Beihilfen nach dem Finanzierungsvertrag für Kindertagesstätten in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2098/2008)

Tagesordnungspunkt 23

Anerkennung und Förderung des Vereins "Zwergnasen" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
den Verein "Zwergnasen" e. V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover-List, Podbielskistr. 114 mit max. 15 Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2008 die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2125/2008)

Tagesordnungspunkt 24

Anerkennung und Förderung der Krippengruppe "Ramba Zamba" in Trägerschaft des Vereins "Ein Herz für die Welt" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung.
den Verein "Ein Herz für die Welt" e. V. als Träger der Krippengruppe Ramba Zamba in Hannover-Vahrenwald, Grenzweg 12, mit max. 15 Kindern im Alter von 1,5 - 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2008, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2179/2008)

Tagesordnungspunkt 25

Bericht des Dezernenten

Herr Walter ließ zunächst Informationen zum Bereich "Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen" und zur zentralen Ressourcenverwaltung im Hinblick auf Kindertagesstätten verteilen. (siehe Anlage)

Anschließend gab **Herr Walter** einen detaillierten Bericht über den tragischen Tod eines Säuglings, mit dem der Kommunale Sozialdienst befasst gewesen sei. Anders als in den bundesweit berichteten Fällen habe hier kein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestanden.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** erläuterte **Herr Walter** den Sachstand hinsichtlich der Bestellung von Jugendbildungskoordinatoren. Sobald das Verfahren abgeschlossen sei, werde er den Jugendhilfeausschuss entsprechend informieren.

Ratsfrau Tack regte daraufhin an, dass sich die Jugendbildungskoordinatoren mit ihren Aufgaben in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellten.

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob die Kindertagesstätte in der Steinstraße rechtzeitig eröffnet werden könne, bemerkte **Frau Merten**, dass die Unterlagen vollständig seien. Zwar wisse sie nicht, ob die Baugenehmigung inzwischen vorliege, jedoch gehe der Fachbereich Gebäudemanagement nach wie vor davon aus, dass der Betrieb wie geplant zum 01.02.2009 beginnen könne.
Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Walter (Stadtrat)	Für die Niederschrift: Krömer

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
In den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
In den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1870/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Landeshauptstadt Hannover - Rückblick 2007/2008 und Ausblick

Mit dieser Info-Drucksache soll ein Rückblick auf die im Jahr 2007/2008 geleistete Arbeit und ein Ausblick gegeben werden.

Bereits mit der Informationsdrucksache Nr. 1260/2007 wurde die Situation von Lesben und Schwulen ausführlich geschildert.

Theaterprojekt "Justify My Love" zum Thema Liebe und Coming Out, in Kooperation mit dem Niedersächsischen Staatsschauspiel und der Fachhochschule Hildesheim.
Das Projekt "Justify My Love" entstand in Kooperation mit dem schauspielhannover und der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Hildesheim.

Der Diplom Theater- und Tanzpädagoge Loek Grobben erarbeitete mit einem Team von Studentinnen und Studenten Interaktionsspiele und theaterpädagogische Übungen als Module für die Unterrichtsstunden. Diese führten die teilnehmenden Studentinnen und Studenten in der Zeit Februar bis März 2008 in den teilnehmenden Schulen durch.

Am Projekt nahmen die IGS-List mit einer Gruppe von 9 Schülerinnen, die IGS-Linden mit 15 Schülerinnen (12 Mädchen und 3 Jungen) und in die Rosa-Parks-Hauptschule mit 2 Gruppen jeweils 12 Schülerinnen und Schüler) in der Zeit März bis Juni 2008 teil.

Zur Aufführung brachte es die IGS-List mit dem Titel "Liebe - !? ganz normal?!. Der Tenor des Stückes war: "Wir wollen sein, so wie wir es wollen, dem müsst ihr Respekt und Achtung zollen. Nur eins ist klar - und das müsst ihr kapier´n - Gewalt und Zwang könn´n wir nicht tolerier´n!"

Neun Schülerinnen der 10. Klasse hatten sich freiwillig zusammengefunden und außerhalb der Unterrichtszeit ein Stück zum "Coming Out" auf die Bühne gebracht. Um zu gewährleisten, dass dieses hart erarbeitete Stück einem breiten Publikum präsentiert wird,

wurde ein Aufführungstermin am 26. Juni um 17h im Freizeitheim Vahrenwald vereinbart. Das Theaterstück wurde dann noch einmal am 30. Juni am Abend in der IGS-List aufgeführt.
Das Resultat der Zusammenarbeit mit der IGS-List, dem Referat für Frauen und Gleichstellung und dem Dipl. Theater- und Tanzpädagogen ist, dass die Schule im kommenden Jahr mit uns zu diesem Thema weiter arbeiten möchte. Die Fachhochschule Hildesheim bot ihren Studentinnen und Studenten ein weiteres Theaterseminar zum Thema "Justify My Love" an, welches mit großem Erfolg durchgeführt wurde.
Eine Dokumentation zu diesem Projekt wird noch in diesem Jahr erstellt.

Arbeitskreis "lesbische Frauen werden schwanger - aber wie?"
Der am 15. Januar dieses Jahres ins Leben gerufene Arbeitskreis sollte neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik einen Informationsflyer für Hannover erarbeiten. Inhalt dieser Information sollten rechtliche Bestimmungen zur Stiefkindadoption, Formen von Regenbogenfamilien, Beratungsangebote z. B. des Fachbereichs für Jugend und Familie oder andere Beratungsstellen, u. v. m. sein.
An diesem Arbeitskreis beteiligten sich Fachfrauen aus den Beratungsstellen, eine Juristin, Sozialpädagoginnen, eine Kollegin aus dem FB Jugend und Familie für den Bereich Adoptionen, das Frauen-Mädchen-Gesundheitszentrum, der Lesben- und Schwulenverband Deutschland e. V. sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen SPD, CDU und FDP. Es wurde vereinbart, dass die Mitwirkenden des Arbeitskreises redaktionelle Beiträge bis zum nächsten Treffen im Juli erarbeiten.

Der Arbeitskreis konnte jedoch seine Arbeit einstellen, denn in der letzten Maiwoche brachte der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) einen ausführlichen Beratungsführer "Regenbogenfamilien - alltäglich und doch anders" heraus. Diese Broschüre ist im Internet unter www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer eingestellt. Es besteht u.a. die Möglichkeit, persönliche Erfahrungen und Angebote von Hebammen, Kitas, Kinderärztinnen u. v. m. als Information für die "eigene" Stadt einzupflegen.

Fußballspiel im Rahmen der Frauenfußballausstellung
Das Referat für Frauen und Gleichstellung richtete vom 06. - 26. Mai dieses Jahres eine Ausstellung zum Frauenfußball "verlacht - verboten und gefeiert" aus. Während dieser Zeit wurden verschiedene Begleitveranstaltungen angeboten. U.a . wurde ein Fußballspiel ausgerichtet: Männer aus Politik und Stadtverwaltung gegen Fußball spielende Frauen. Angeschrieben wurden alle Vereine mit einer Frauenfußballmannschaft in Hannover.

Beteiligt haben sich Gemide (Modellprojekt zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Migrantinnen und eingebürgerten Deutschen durch ehrenamtliche Tätigkeit), der schwul-lesbische Sportverein Leinebagger e. V. und vereinzelte interessierte Fußball spielende Frauen. Es entstand eine Mannschaft aus Frauen mit Migrationshintergrund und lesbische Frauen, die gemeinsam einmal wöchentlich in der Sporthalle der IGS Linden und zwei weitere Male auf dem Sportplatz von SV Arminia im Rudolf-Kalweit-Stadion trainierten.

Aus dieser gemischten Gruppe entstand über die Grenzen von Migrationshintergrund und sexueller Identität hinweg ein wirkliches Team. Für die Einhaltung der Regeln und Fairness sorgten die Bundesliga-Schiedsrichterin Bibiana Steinhaus und Bürgermeister Bernd Strauch sowie die professionellen Linienrichter. Als Dank für ihr enormes Engagement für dieses Spiel fand eine Siegerehrung statt, welche Bürgermeisterin Ingrid Lange übernahm.

Ausstellung in Kooperation mit dem Historischen Museum
"Über das Leben homosexueller Menschen von der Weimarer Republik bis heute"
März bis September 2009
Wie lebten homosexuelle Frauen und Männer in der Zeit der Weimarer Republik, der NS-Zeit, der Nachkriegszeit - wie leben sie heute? Wurden alle Lesben und Schwule in der NS-Zeit und danach verfolgt? Worin unterscheidet sich die Verfolgung? Wurden alle Homosexuelle während der NS-Zeit ins Konzentrationslager gebracht? Gab es nach 1945 Berufsverbot? Wie lebte die lesbische Frau im Gegensatz zum schwulen Mann? Welche Gemeinsamkeiten hat es gegeben und welche gibt es - welche Unterschiede hat es gegeben und welche gibt es? Was hat sich im Laufe der Jahre nach der Entkriminalisierung des §175 StGB bis hin zu endgültigen Abschaffung für die Schwulen verändert?
Was geschah während der Emanzipation mit den lesbischen Frauen? Gab es wie bei den Schwulen eine vergleichbare Bewegung? Welche Lebensläufe hatten homosexuelle Menschen - was mussten sie früher beachten, bedenken und befürchten, wie ist es heute? Ist heute wirklich alles einfacher und offener?

Diese und andere Fragen soll die Ausstellung im Historischen Museum beleuchten, die derzeit in Zusammenarbeit mit Dr. Kirsten Plötz, Rainer Hoffschildt und dem Historischen Museum erarbeitet wird.

Es sollen Ausstellungsführungen, Ausstellungskatalog/ Dokumentation, ein breit gefächertes Rahmenprogramm mit Erzählcafés begleitet von passender Musik, eine lesbisch-schwule Filmreihe im Kommunalen Kino, ein Vortrag der Polizei zur "Veränderung in der Polizeiarbeit von einst und jetzt" angeboten werden. Weitere Vorträge und Veranstaltungen befinden sich noch in der Planungsphase.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Arbeit der AnsprechpartnerIn erfüllt die Anforderungen des Gender Mainstreaming. Projekte und andere Maßnahmen richten sich generationsübergreifend gleichermaßen an Lesben wie auch an Schwule. Der Gender Aspekt wird dabei auch durch die differenzierte Ansprache und gezielte Rückkopplungen mit den verschiedenen Gruppen innerhalb der lesbisch-schwulen Bevölkerungsgruppe gewährleistet.

Kostentabelle
Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

18F
Hannover / 15.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 1820/2008
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2008

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das Jahr 2008 sowie der Betriebsabrechnungsbogen 2007 in Kurzform vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an Mädchen und Jungen. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.42
Hannover / 11.08.2008

Landeshauptstadt Hannover **HEIMVERBUND OE 51.42** *Anlage 2 zum Berichtswesen 2008 des Heimverbundes*

Kurzform des Betriebsabrechnungsbogens 2007

Ausgaben-/Kostenarten Einnahmen-/Erlösarten	Anordnungs-soll (€)	Abgrenzungs-rechnung (+) / (-)	Wirtschafts-rechnung	Summe Hauptkosten-stellen	Summe Hilfskosten-stellen	Summe Allgemeinkosten-stellen
Personalkosten	4.468.088	- 71.831	4.396.257	3.859.057	0	537.200
Sachkosten	2.268.811	- 77.859	2.190.952	1.970.425	51.529	168.998
Kalkulatorische Kosten Abschreibung/Zinsen	47.570	-	47.570	40.966	5.825	779
		-				
Zwischensumme	**6.784.469**	**149.690**	**6.634.779**	**5.870.448**	**57.354**	**706.977**
Gesamtko.d.Hilfs-/Allg.KoSt.					57.354	706.977
Umlagen der Hilfs/Allg.KoSt.				764.331		
Gesamtkosten	**6.784.469**	**- 149.690**	**6.634.779**	**6.634.779**		
Einnahmen Pflegeentgelte	6.772.576	-	6.772.576	6.772.576		
		+				
Sonstige Einnahmen	9.607	-	9.607	9.607		
Summe der Einnahmen	**6.782.183**		**6.782.183**	**6.782.183**		
Über- / Unterdeckung	**-2.286**		**147.404**	**147.404**		
Kostendeckungsgrad			**102,22%**	**102,22%**		
Gewinne aus Vorjahren			**160.910**			
Gewinne gesamt			**308.314**			

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2008

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Budgetierung
- Realisierung der für das Jahr 2008 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2009

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 78a ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) für die Betreuungsangebote Wohngruppen, Tagesgruppen, Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen und der Erziehungsstellen werden zuständigkeitsgemäß mit der Region Hannover verhandelt.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 47 Plätze

In sechs in Hannover und Umgebung liegenden Wohngruppen werden jeweils acht bzw. sieben Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt „rund-um-die-Uhr“. In jeder Gruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von 5 Stellen tätig. Betreuungsentgelt 2008 4.370,00 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In den beiden Tagesgruppen werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant tätig.
Standorte: Rohdenhof, Bothfeld; Kiefernpfad, Sahlkamp (seit 01.07.2008)
Betreuungsentgelt 2008: 2.394,30 € monatlich

Inobhutnahme

Im Zuge der Gründung des städtischen Inobhutnahmesystems, der die Notaufnahme, bed by night und die Clearingstelle (KSD) angehören, erfolgt die polizeiliche Zuführung ausschließlich über die Clearingstelle.

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die einer unvorhersehbaren Betreuung bedürfen. Die Gruppe ist „rund-um-die-Uhr" aufnahmebereit.
Für die Betreuung werden fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant eingesetzt.
Jahreskosten : 450.905,61 €

- **Angebot zur Versorgung von Straßenkindern: bed by night:** 8 Plätze

Die Einrichtung zur Versorgung von Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig, rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt, sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit zwei Mitarbeiterinnen, zwei Mitarbeitern und Honorarkräften betrieben. Mit Einführung der „Rund um die Uhr Öffnung" von bed by night ist der Tagestreff nicht weiter als gesondertes Nachmittagsangebot ausgewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen nunmehr ganztägig für diese Aufgaben zur Verfügung.
Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 495.790,88 €

- **Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams**

Im Rahmen des Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung" werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppe) für Kinder, Jugendliche und Familien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfeteams erbracht. Dieses erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Trägern und entsprechenden KSD - Dienststellen. Insgesamt stehen 22 Stellen zur Verfügung. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders mit einbezogen. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.478.860,00 € zur Verfügung gestellt.

- **Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen:** 14 Plätze

Aufgenommen werden Jugendliche / junge Volljährige, in der Regel von 16 – 18 Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, in kleineren Gruppen oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.
Betreuungsentgelt 2008 2.829,40 € monatlich

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut**.**
Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Beratung der Erziehungsstellen erfolgt durch die Fachkräfte des Heimverbundes.
Betreuungsentgelt 2008: 3.661,80 € monatlich

- **Sondermaßnahme Pro Kind:**

In Zusammenarbeit mit der „Stiftung pro Kind“ - WIR BEGLEITEN JUNGE FAMILIEN - Modellprojekt für Schwangere in schwierigen Lebenslagen betreut der Heimverbund zurzeit 17 Familien mit vier Mitarbeiterinnen. Ziel ist es, schwangere Frauen zu unterstützen und die gesunde Entwicklung des Kindes zu fördern. Die Betreuung erfolgt nach dem Konzept des Nurse-Family-Partnership-Programmes (NFP). Dieses Programm wird seit vielen Jahren in den USA erfolgreich praktiziert.

Auslastung/Belegung

- **Durchschnittliche Auslastung im 1. Halbjahr 2008**

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung
Wohngruppen	95%	95,4%
Notaufnahmegruppe	70%	67,1%
Bed by night	70%	79,0%
Tagesgruppen	100%	96,6%
Stationäre Einzelbetreuung	95%	94,0%
Erziehungsstellen	95%	102,6%

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2008	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittl. Alter
Wohngruppen	**47**	**44,8**	**65**	**35**	**13**
Notaufnahme	**8**	**5,4**	**50**	**50**	**12**
bed by night	**8**	**6,3**	**41**	**59**	**15**
Erziehungsstellen	**30**	**30,8**	**58**	**42**	**11**
Tagesgruppen	**18**	**17,4**	**2**	**98**	**13**

Personalwesen

Der Heimverbund verfügt über ein Kontingent von 96,6 Stellen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sind derzeit nicht alle Stellen besetzt.

Derzeit sind 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Heimverbund tätig. Im Heimverbund werden Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet, die ihre Praktika in den verschiedenen Gruppen durchführen. Im Jahr 2008 wurden bisher 19 Praktikanten als Anerkennungspraktikanten, Praktikanten im Rahmen des Studiengangs Soziale Arbeit und Erzieherpraktikanten ausgebildet.

Stand: 15.07.2008	**Gesamt**		**weiblich**		**männlich**	
	2007	**2008**	**2007**	**2008**	**2007**	**2008**
Ganztagsbeschäftigte	**57**	**59**	**35**	**34**	**22**	**25**
• davon Zeitverträge	**8**	**11**	**6**	**8**	**2**	**3**
Teilzeitbeschäftigte	**33**	**29**	**23**	**21**	**10**	**8**
• davon Zeitverträge	**8**	**6**	**4**	**3**	**4**	**3**
Praktikanten	**3**	**4**	**3**	**3**	**0**	**1**
Beschäftigte: Gesamt	**93**	**92**	**61**	**58**	**32**	**34**
Beurlaubte	**15**	**16**	**14**	**14**	**1**	**2**

Traditionell sind überwiegend Frauen in erzieherischen Bereichen tätig. Aus pädagogischen Gründen sind wir bemüht, weiterhin auch männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Alterstruktur des Heimverbundes

Altersgruppe	**Beschäftigte**		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	2	0	2
26-35	14	5	19
36-45	23	13	36
46-55	17	11	28
56-60	3	4	7
über 60	0	0	0
Gesamt	59	33	92
Altersdurchschnitt	43,8	41,5	43

Personalentwicklung

Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den unterschiedlichen individuellen Fortbildungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

- Im Rahmen einer mehrteiligen Fortbildung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes zur besonderen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ausgebildet
- Organisations-/ Personalentwicklung im Heimverbund
- Qualitätsentwicklung im Heimverbund
- Ganztagsveranstaltung zur sozialräumlichen Ausrichtung und Elternarbeit im stationären Bereich
- Fortbildungstag zur Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern

Darüber hinaus nutzten die Teams die Möglichkeit regelmäßig Fallsupervision und Teamsupervision in Anspruch zu nehmen. Auch einzelne MitarbeiterInnen können Unterstützung durch Fallsupervision erhalten.

Budgetierung

- **Kosten- / Leistungsrechnung**
- **Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Jahres 2007**

Der BAB ermöglicht gegenüber der Haushaltsführung den Vorteil der Abgrenzung von eingehenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Fälligkeit, während der Haushaltsplan lediglich die tatsächlichen Buchungen darstellt. In der *Anlage 2* ist der BAB in Kurzform für das Jahr 2007 beigefügt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2007 betrugen 6.634.779 € für 2006 6.324.687 €. Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2007	2006
Personalausgaben	66,26%	69,19%
Sachkosten	33,02%	30,02%
Kalkulatorische Kosten	0,72%	0,79%

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2007 betrugen 6.782.183 € für 2006 6.187.149 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im letzten Jahr hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Überdeckung in Höhe von 147.404 € erzielt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 102,22%.

Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen. Seit Einführung der prospektiven Pflegeentgelte im Jahr 1996 wurde ein rechnerische Gesamtüberschuss von 308.314 € erzielt.

Realisierung der für 2007 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2008

Umzug Wohngruppe Manskestrasse, in Lehrte

Für den geplanten Umzug der Wohngruppe Manskestrasse, in Lehrte hat die Landeshauptstadt Hannover zu Beginn des Jahres 2008 für den Heimverbund ein entsprechend großes Haus in Hannover-Hainholz erworben. Nach Abschluss der notwendigen Bauarbeiten soll der Einzug Ende 2008 erfolgen.

Qualitätsentwicklung

Wir verstehen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Schwerpunkte in 2007/2008 waren Weiterentwicklung des Handbuches, Vorbereitung und Durchführung einer erneuten Kundenbefragung in 2007 und die Einbeziehung der Erziehungsstellen in den QM-Prozess.

Die Ergebnisse der im Herbst 2007 durchgeführten Kundenbefragung (Betreute, Eltern,) zeigten wieder eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen des Heimverbundes. Dort, wo Potenziale erkennbar wurden, sind diese bearbeitet und entsprechende Veränderungen eingeführt worden.
Die Verbesserung der Aufnahmegespräche in den Wohngruppen wurde im Rahmen eines dreitägigen Seminars geschult.

Planungen für 2008/2009

Weiterentwicklung des Internen Audits und der Kundenbefragung,
Kundenbefragung und internes Audit sind regelmäßiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung des Heimverbundes und werden alle ein- bis zwei Jahre durchgeführt. Dazu entwickeln wir die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Befragungsinstrumente weiter.

Hilfen zur Erziehung im Stadtteil (HEiS)
Die bisher erfolgreiche Arbeit in der ambulanten Erziehungshilfe im Rahmen von Kontrakt soll inhaltlich, konzeptionell und strukturell so weiter entwickelt werden, dass die Träger, die stationäre oder teilstationäre Angebote machen, in den Kontrakt mit einbezogen werden. Bei Weiterentwicklung des Projekts würde sich der Heimverbund gerne konkret mit seinen bestehenden Angeboten an dem Prozess beteiligen.

Tagesgruppen
Mit Umzug einer Tagesgruppe in den Kiefernpfad, Stadtteil Sahlkamp soll die sozialräumliche Ausrichtung verstärkt werden, d.h. die direkte Einbeziehung der Familie in die Arbeit der Tagesgruppe unter Berücksichtigung ihrer Lebenswelt. Schulen, Vereine und andere soziale Einrichtungen sollen hierbei in die Arbeit eng eingebunden werden.

51.42
29.07.08

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Migrationsausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2149/2008
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Beschäftigung und Qualifizierung von "Rucksackmüttern"

Antrag,

- das Konzept **„Stadtteilmütter in Hannover“**,
- eine Umsetzung gemäß des Konzeptes zum 01.11.2008 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Diese Maßnahme richtet sich insbesondere an Frauen mit Migrationshintergrund sowohl bei den beschäftigten Frauen als auch bei der zukünftigen Zielgruppe. Bei der Zielgruppe handelt es sich überwiegend um Frauen, die sich im Regelfall im Stadtteil orientieren und die Hauptverantwortung für die Familie und die Bildungsangelegenheiten der Kinder tragen. Ziel ist eine umfassende Integration und eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	50.000,00	4641.000/600000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	50.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-50.000,00	

Begründung des Antrages
Der Rat der LH Hannover hat die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Beschäftigung und Qualifizierung von Rucksackmüttern vorzulegen.

51.4
Hannover / 10.09.2008

Konzept: „Stadtteilmütter in Hannover“

Mit diesem Programm sollen Familien erreicht werden, um sie vertraut zu machen mit dem deutschen Bildungssystem, sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu stärken, sie in den Sozialraum zu integrieren und sie sowie ihre Kinder, in Erst- und Zweitsprache zu stärken.

Ziel ist es

- die bestehende Arbeit mit den sog. „Rucksackmüttern“ zu verstetigen und aufzuwerten, indem qualifizierte Mütter in ein Beschäftigungsverhältnis als so genannten Mini Job übernommen werden,

- die beteiligten Frauen weiter für ein neues Aufgabengebiet als „Stadtteilmütter“ zu qualifizieren,

- sie zu einem Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und den Einwohnern mit Migrationshintergrund und den Einrichtungen und Diensten vor Ort werden zu lassen,

- die Verbesserung von Integration und höhere Bildungschancen für Kinder aus Zuwandererfamilien und aus bildungsfernen Familien zu erreichen.

Die **Aufgaben** sind im Wesentlichen

- aufsuchende Arbeit zu leisten
- Familien über das Bildungssystem,
- die Bedeutung der Kita als Bildungseinrichtung
- Gesundheitsvorsorge
- Angebote im Stadtteil

  etc. zu informieren

- Angebote für diese Familien im Familienzentrum zu initiieren.

Anbindung

In unseren Familienzentren werden die Bedarfe der Familien vor Ort aufgegriffen. Sie arbeiten vernetzt in den Stadtteil hinein und sie können mit den Müttern gemeinsam Projekte entwickeln, um auch Familien zu erreichen, die nicht unmittelbar über die Kita erreicht werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang z.B. die Elternbegleiterinnen dahingehend weiterzuqualifizieren, dass sie aufsuchende Arbeit leisten und Familien über das Bildungssystem, die Bedeutung der Kita als Bildungseinrichtung, Gesundheitsvorsorge, Angebote im Stadtteil etc., zu informieren und evtl. Angebote für diese Familien im Familienzentrum zu initiieren.

Die Anbindung der Stadtteilmütter erfolgt an ausgewählten Familienzentren in unterschiedlichen Stadtbezirken.

Die Koordination und fachliche Begleitung erfolgt in 51.4 Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund. Beschäftigt werden die zukünftigen Stadteilmütter bei den jeweiligen Trägern der Familienzentren. Die finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen werden über einen Bescheid der LHH geregelt.
Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Projektstelle Sprachförderung, der Koordination Elternbildung und den Familienzentren und den entsprechenden Bereichen der OE 50 (Beschäftigungsförderung, Soziale Stadt).

Dauer

Das Projekt Stadteilmütter in Hannover ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Es soll vor Ablauf der zwei Jahre ausgewertet werden und eine Entscheidung über die Art und Weise und den Umfang der Fortführung herbeigeführt werden.

Beschäftigungsbasis

Es werden zunächst sechs Stadtteilmütter angestellt. Diese Frauen sollen grundsätzlich aus dem Pool der ausgebildeten Rucksackmütter stammen. Die Mütter werden mit ca. 9 Stunden pro Woche tätig sein. Dies ergibt sich aus einer angenommen Eingruppierung nach TVöD E03 bei einem maximal Verdienst von 400 € netto. Die Stadtteilmütter werden zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz für zwei Jahre bei den Trägern der ausgewählten Familienzentren beschäftigt.

Qualifizierung

Eine weitere Qualifizierung in Bezug auf ihre Aufgabenwahrnehmung soll durch die VHS erfolgen. Ein entsprechendes Curriculum wird erstellt.

Auswahl der Familienzentren:

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl der Familienzentren als Stützpunkt für die Stadtteilmütter ausschlaggebend:

- Gebiet mit besonderem sozialem Handlungsbedarf
- hoher Anteil an Einwohner/innen mit Migrationshintergrund
- hohe Kinderzahl im Stadtteil
- hoher Anteil von Transferleistungen für Kinder unter 18 Jahren
- Teilnahme am Rucksackprogramm/Sprachförderung

51.4/Ra
28.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1805/2008
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Förderrichtlinien für Innovative Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Antrag,
zu beschließen,

den Sockelbetrag zur Förderung von Innovativen Modellprojekten zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zum **01.01.2009** auf **75,00 € je Kind und Monat** zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Innovativen Modellprojekte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	75.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	75.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-75.000,00	

Die Folgekosten von insgesamt 75.000 € werden bei der HMK 4645.000/718000 im Haushaltsjahr 2009 zur Förderung Innovativer Modellprojekte veranschlagt. Durch die Neuregelung entstehen jährlich Mehrkosten von ca. 23.000 € gegenüber der bisherigen Förderung.

Begründung des Antrages
Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanungen ab dem Jahr 1999 unter dem Haushaltstitel "Innovative Modellprojekte" Mittel zu Verfügung gestellt, um neben der Ausweitung von Schulprojekten ergänzend Projekte der Jugendhilfe zu etablieren.
Um den Preissteigerungen der vergangenen Jahre in Bezug auf die Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des seit 1999 unveränderten Sockelbetrages von 51,13 € auf **75,00 € je Kind und Monat** als dringend notwendig erachtet, damit die Qualität der Betreuung der Kinder weiterhin sichergestellt ist. Eine Kooperation mit Schule und Schulträger wird dabei angestrebt.
Die entsprechenden Förderrichtlinien werden hinsichtlich des Sockelbetrages verändert. Ansonsten bleiben sie unverändert bestehen.

51.41
Hannover / 04.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1854/2008
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Richtlinien zur Finanzierung von Elterninitiativen und Kleinen Kindertagesstätten

Antrag,
zu beschließen,

1. die Finanzierungsrichtlinien für Kinderläden (KT) und Kleine Kindertagesstätten (KKT) zum 01.08.2008 entsprechend der Anlage zu aktualisieren,

2. die von Oktober 2005 bis 31.07.2008 unter Anwendung des Überleitungstarifvertrages berechneten Pauschalen als Fördergrundlage anzuerkennen,

3. die Obergrenze der Mietbeihilfe für Kinderläden (KT) zum 01.01.2009 um € 200,- pro Gruppe und Monat anzuheben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Anpassung der Förderrichtlinie stellt die Finanzierung für 190 Einrichtungen im Stadtgebiet dauerhaft sicher. Damit tragen diese Einrichtungen dazu bei, eine gute Versorgung der Kinder im Alter zwischen 1,5 und 10 Jahren sicherzustellen. Dies erleichtert den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert Kinder frühzeitig im Hinblick auf Bildung und Sozialverhalten.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	523.900,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	523.900,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-523.900,00	

Die Tariferhöhung aufgrund des aktuellen Abschlusses erfolgt unabhängig von der genannten Anpassung. Dies sind allerdings keine neuen Kosten, sondern eine Anpassung wäre nach den bisherigen Richtlinien ebenfalls vorzunehmen gewesen. Die Kosten für die Zusatzkräfte in Krippen wurden bereits mit der DS 1725/2008 beschlossen.

Begründung des Antrages

Zu 1:
Mit der Kündigung des BAT und der folgenden Einführung des TVöD ist eine Umstellung der Richtlinien notwendig geworden, um eine eindeutige Basis für die Berechnung der in der Finanzierung enthaltenen Pauschalen zu haben. Die neuen Eingruppierungen wurden so gewählt, dass die Personalkosten der einzelnen Fachkräfte nicht wesentlich verändert und die Einrichtungen damit nicht schlechter gestellt werden. Eine Erhöhung erfolgte hier nur im Rahmen der aktuell beschlossenen Tarifveränderungen.

Darüber hinaus wurden die Regelungen zur Hortfinanzierung aus den im Rahmen der Einführung der Verlässlichen Grundschule beschlossenen Rahmenbedingungen (DS 1853/2001 N1) in die Richtlinien eingearbeitet. So kann die Berechnung der Förderung der Einrichtungen zukünftig unter Anwendung einer einzigen Richtlinie erfolgen.

Die Erhöhung der Sachkosten im Verwaltungskostenbereich wurde bereits im Haushaltsplan 2008 vorgesehen. Der Passus zu den Investitionszuschüssen wurde dem heutigen Stand angepasst.
Alle Änderungen der Richtlinien sind in der Anlage zur besseren Übersicht grau hinterlegt.

Zu 2:
Seit Oktober 2005 ist aufgrund der Kündigung des BAT der Überleitungstarifvertrag incl. aller Sonderzahlungen Grundlage der Berechnung der Pauschalen. Eine Anpassung der Regelungen für den Zeitraum Oktober 2005 bis Juli 2008 soll nun auch formal erfolgen und eventuelle Unklarheiten bei den Einrichtungen beseitigen.

Zu 3:
Die Obergrenze der Mietbeihilfe für Kinderläden (KT) soll zum 01.01.2009 von € 665,- auf € 865,- um € 200,- pro Gruppe und Monat angehoben werden. Die Mieten sind gerade in diesem Bereich seit der letzten Anpassung der Mietobergrenze zum 01.08.1996 stark angestiegen, so dass schon die Mehrheit der Einrichtungen über der Obergrenze liegt. Im Zuge eines allgemeinen Preisanstiegs ist auch nicht mehr zu erwarten, dass eine hohe Miete aus den Pauschalen ausgeglichen werden kann.

Die genannten Regelungen stellen für die Zukunft eine abgesicherte Finanzierung der rund 190 Elterninitiativen und Kleinen Kindertagesstätten dar. Sie wurden in Abstimmung mit dem Dachverband Kinderladeninitiative e. V. fortgeschrieben und einvernehmlich erweitert. Aktuelle Veränderungen wie die Regionsvereinbarung zur Betreuung auswärtiger Kinder sowie neue Vorgaben der Krankenkassen zur U1-Umlage wurden ebenso aufgenommen wie Neuformulierungen zur Klarstellung des Verfahrens, z. B. bei der Abschlagszahlung.

Enthalten ist in den Richtlinien auch die Neuregelung zu Zusatzkräften in Krippen (DS 1725/2008). Vorgesehen ist bereits die Berücksichtigung einer zweiten Fachkraft in reinen KKT-Krippen zum 01.08.2008. Für die eingruppigen Krippen im Kinderladenbereich (KT) wird die Finanzierung zum 01.08.2009 um eine zusätzliche Kraft erweitert und die Richtlinie dann entsprechend angepasst.

51.41
Hannover / 19.08.2008

Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (nachstehend: KKT) und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen (i.d.R. Kinderläden und Elterninitiativen - nachstehend: KT)

STAND August 2008

1. Begriff/allgemein

Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen (i.d.R. Kinderläden und Elterninitiativen) und Kleine Kindertagesstätten sind unverzichtbarer Bestandteil des Kindertagesstättenangebotes der Stadt Hannover und haben sich in den vergangenen Jahren sowohl fachlich als auch pädagogisch bewährt. Darüber hinaus werden Kleine Kindertagesstätten im Nds. Kindertagesstättengesetz definiert.

2.1. Förderungsvoraussetzungen/allgemein

Die Gewährung von Zuwendungen nach diesen Richtlinien setzt nur bei Erfüllung der nachstehend aufgeführten Voraussetzungen ein:

- Vorlage eines pädagogischen Konzepts für die mit der Betreuungsarbeit verfolgten Ziele - Das Konzept hat die Grundwerte der heute für Gruppenpädagogik vorhandenen pädagogischen Konzeptionen zu erfüllen. Es ist in diesem Zusammenhang darzulegen, wie die Aufgabe der fachlichen Fort- und Weiterbildung gelöst werden soll
- Vorlage eines Finanzierungsplanes
- Vorlage einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
- Nachweis einer amtsgerichtlichen Eintragung als gemeinnützig anerkannter Verein
- Vorstellung in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung
- Förmliche Anerkennung bzw. Beschlussfassung durch die zuständigen Ratsgremien
- für Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration die Einhaltung des Verfahrens aus DS Nr. 2735/97 (Anlage 1 - Voraussetzungen zur Erlangung städtischer Fördermittel)

Gefördert wird die im Förderbescheid festgelegte Gruppenstruktur und Platzzahl. Voraussetzung ist außerdem, dass die betreuten Kinder ihren ersten Wohnsitz in Hannover haben (Ausnahme Ziffer 18).
Werden Plätze an Dritte, z.B. Firmen, vergeben, erfolgt keine Förderung für diese Plätze durch die Landeshauptstadt Hannover.
Eine Mietbeihilfe wird bei Vorlage des Mietvertrages bzw. eines evtl. Mieterhöhungsschreibens und nach Anerkennung durch den Fachbereich Jugend und Familie übernommen.

2.2. Struktur- und Umfangsveränderungen

Grundlage für die nach diesen Richtlinien zu fördernden Gruppen sind die Beschlüsse der politischen Gremien. Veränderungen bei Belegungen, Altersstruktur und Betreuungszeiten sind beim Fachbereich Jugend und Familie zu beantragen. In diesen Fällen ist eine erneute Entscheidung der politischen Gremien herbeizuführen. Dieses Verfahren wird vom Fachbereich Jugend und Familie eingeleitet. Eine Ausnahme hiervon bilden Kapazitätsveränderungen von bis zu 5 Plätzen (je Einrichtung). Hierüber entscheidet - auf Antrag - der Fachbereich Jugend und Familie.

3. Bestandteile der städtischen Förderung (KKT und KT)

Die städtische Förderung beinhaltet 4 Komponenten:

- Zuwendungen für Personal und Sachkosten
- Mietzuwendungen je Gruppe
- Zuwendungen für ausfallende Elternbeiträge
- Bezuschussung von Bau- und Einrichtungsmaßnahmen

4. Betreuungsformen in den Kindertagesstätten

(gem. Nds. KitaG § 1 Abs. 2 u. 3, § 3 Abs. 6)

- Krippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)
- Kindergarten (von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung)
- Kindergarten - Integrationsgruppe (nur KT)
- Kindergartengruppe mit Einzelintegration
- Hort (Betreuung von Grundschulkindern)
- Altersübergreifende Gruppen (AüG)

5. Tägliche Betreuungszeiten

5.1. KT-Bereich / Kiga + Krippe

	Elternbeitrag
• 4 Std.	• halbtags
• ab 4,5 Std.	• halbtags mit Essen
• 5 Std. (nur Einzelintegration)	• halbtags mit Essen
• 6 Std.	• ¾- Betreuung
• über 6-7 Std.	• ganztags
• über 7 Std.	• ganztags

KT-Bereich / Hort (in der Schulzeit nur nachmittags, in den Ferien auch vormittags)

	Elternbeitrag
• 3 Std. / bis 15:00 Uhr	• halbtags mit Essen
• 4 Std. / bis 16:00 Uhr	• halbtags mit Essen
• 5 Std. / bis 17:00 Uhr	• ¾- Betreuung
• 6 Std. / bis 18:00 Uhr	• ganztags

5.2. KKT-Bereich / Kiga + Krippe

	Elternbeitrag
• ab 5 Std.	• ¾- Betreuung
• ab 6 Std.	• ganztags

KKT-Bereich / Hort

	Elternbeitrag
• 3 Std. / bis 15:00 Uhr	• halbtags mit Essen
• 4 Std. / bis 16:00 Uhr	• halbtags mit Essen
• 5 Std. / bis 17:00 Uhr	• ¾- Betreuung
• 6 Std. / bis 18:00 Uhr	• ganztags

6. Ermittlung der Zuwendungen je belegtem Platz und Monat

Die Zuwendungen je belegtem Platz und Monat werden wie folgt ermittelt:

- Personalkosten/ Pädagogisches Personal (s. Ziffer 7)
- zzgl. Personalkosten/ Nichtpädagogisches Personal (s. Ziffer 8 - nur KT)
- zzgl. Sachkosten (s. Ziffer 10)
- abzgl. Elternbeiträge und Essengeld (s. Ziffer 11)
- abzgl. Landesfinanzhilfe (s. Ziffer 14)

7. Personalkosten/ Pädagogisches Personal

Die Pauschalbeträge für das pädagogische Personal werden wie folgt ermittelt und fortgeschrieben:

7.1 Basiswerte / KT- Bereich für tägliche Betreuungszeit:

- über 6 - 7 Std. / Kiga + Krippe
- über 7 Std. / Kiga + Krippe
- alle Betreuungszeiten / Hort

• Erstkraftbereich	• TVöD EG 9; Stufe 4
• Zweitkraftbereich	• TVöD EG 6; Stufe 4
• Ergänzungskraftbereich	• TVöD EG 8; Stufe 6
• Heilpädagogische Fachkraft (nur Einzelintegration)	• TVöD EG 9; Stufe 5

für tägliche Betreuungszeit:

- 4 Std. / Kiga + Krippe
- ab 4,5 Std. / Kiga + Krippe
- 5 Std. (nur Einzelintegration) / Kiga
- 6 Std. / Kiga + Krippe

• Erstkraftbereich und Ergänzungskraftbereich	• TVöD EG 8; Stufe 6
• Zweitkraftbereich	• TVöD EG 6; Stufe 4
• Heilpädagogische Fachkraft (nur Einzelintegration)	• TVöD EG 9; Stufe 5

7.2. Basiswerte/ KKT- Bereich für alle täglichen Betreuungszeit-Varianten:

• Erstkraftbereich und Heilpädagogische Fachkraft (nur Einzelintegration)	• TVöD EG 9; Stufe 5
• Ergänzungskraftbereich (nur Hort)	• TVöD EG 8; Stufe 6
• Zweitkraftbereich (nur Krippe)	• TVöD EG 6; Stufe 4

7.3. Ermittlung der Kosten pro Jahreswochenarbeitsstunde

1. TVöD Tabellenentgelt = Sozialversicherungsbrutto
2. zuzüglich Sozialversicherung / Arbeitgeberanteil*
3. Zwischensumme x 12 Monate
4. zuzüglich Jahressonderzahlung (incl. AG Anteil Sozialversicherung)
5. dividiert durch 38,5 Std. = Kosten pro Jahreswochenarbeitsstunde

*Berechnung Arbeitgeberanteil/ Sozialversicherung:

a) Krankenversicherung 50% AOK / 50 % BEK
b) zuzüglich Rentenversicherung
c) zuzüglich Arbeitslosenversicherung
d) zuzüglich Pflegeversicherung
e) zuzüglich U2 Mutterschutzumlage 50% AOK / 50% BEK
f) zuzüglich U1 Lohnausgleichskasse 50% AOK / 50% BEK, mittlerer Satz (Regelsatz)

7.3.1 Fortschreibung der Personalkostenpauschale

Änderungen in der Sozialversicherung werden immer zum 01.08. angepasst. Tarifvertragliche Änderungen werden zum tarifvertraglich festgelegten Zeitpunkt eingearbeitet. Grundlegend für die Personalkostenberechnung ist der TVöD bzw. seine sich anschließenden oder ihn ersetzenden Folgetarifverträge.

7.4. Ermittlung der Personalkostenpauschalen

Die gem. Ziffer 7.3. ermittelten Kosten pro Jahreswochenarbeitsstunde werden mit den (Wochen-) Stundenleistungen der jeweiligen Betreuungszeitvariante multipliziert:

7.4.1. KT-Bereich / Kiga + Krippe

Betreuungszeit/Std./Tag	Erstkraft	Erg.kraft	Zweitkraft	Heilp.Fachkraft
4 Std.	28,75	--	23,75	--
ab 4,5 Std.	31,25	--	26,25	--
ab 4,5 Std.(Integration)	31,25	--	26,25	(38,5)**
5 Std.(E. –Integration*)	33,75	--	28,75	10
6 Std.	38,5	--	34	--
6 Std.(Integration)	38,5	--	34	(38,5)**
6 Std.(E. –Integration*)	38,5	--	34	10
6 - 7 Std.	32,5	12,5	32,5	--
6 - 7 Std.(Integration)	32,5	15	32,5	(38,5)**
6 - 7 Std.(E.-Integration*)	32,5	12,5	32,5	10
ab 7 Std.	38,5	12,5	38,5	--
ab 7 Std.(Integration)	38,5	21	38,5	(38,5)**
ab 7 Std.(E.- Integration*)	38,5	12,5	38,5	10

* gemäß Einzelintegrationserlass vom 05.05.1997
** Die für Integrationsgruppen erforderliche heilpädagogische Fachkraft (38,5 Std.) wird zu 100% vom Land Niedersachsen finanziert.

KT-Bereich / Hort

Betreuungszeit/Std./Tag	Erstkraft	Erg.kraft	Zweitkraft
3 Std.	23,75	**	18,75
4 Std.	28,75	**	23,75
5 Std.	33,75	**	28,75
6 Std.	38,5	**	34

** Die Stunden der Ergänzungskraft sind abhängig von der Ferienöffnung und eines evtl. Früh- oder Spätdienstes:

Ergänzungskraft im 3-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	9 Std.	12 Std.

Ergänzungskraft im 4-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	7 Std.	10 Std.
9 Std.	9 Std.	12 Std.

Ergänzungskraft im 5-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	5 Std.	7 Std.
9 Std.	7 Std.	10 Std.

Ergänzungskraft im 6-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	3 Std.	5 Std.
9 Std.	5 Std.	7 Std.

Auf Antrag und gegen Nachweis der Notwendigkeit werden für einen Früh- oder Spätdienst bei einem 6-Std.-Hort bis zu 10 Std., sonst bis zu 15 Std. Ergänzungskraft in der Woche zusätzlich gewährt.

7.4.2. KKT- Bereich / Kiga + Krippe

Betreuungszeit/Std./Tag	Erstkraft	Erg.kraft	Zweitkraft nur Krippe	Heilp.Fachkraft
5 Std.	32,5	--	25	--
5 Std.(E.- Integration*)	32,5	10	--	10
6 Std.	38,5	--	30	--
6 Std.(E.- Integration*)	38,5	10	--	10

* gemäß Einzelintegrationserlass vom 05.05.1997

KKT- Bereich/Hort

Betreuungszeit/Std./Tag	Erstkraft	Erg.kraft	Zweitkraft
3 Std.	25	**	--
4 Std.	26,5	**	--
5 Std.	32,5	**	--
6 Std.	38,5	**	--

** Die Stunden der Ergänzungskraft sind abhängig von der Ferienöffnung und eines evtl. Früh- oder Spätdienstes:

Ergänzungskraft im 3-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	7 Std.	10 Std.

Ergänzungskraft im 4-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	7 Std.	10 Std.
9 Std.	10 Std.	12 Std.

Ergänzungskraft im 5-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	5 Std.	7 Std.
9 Std.	7 Std.	10 Std.

Ergänzungskraft im 6-Std.-Hort

Ferienöffnung	mit Schließzeit	ohne Schließzeit
8 Std.	3 Std.	5 Std.
9 Std.	5 Std.	7 Std.

Auf Antrag und gegen Nachweis der Notwendigkeit werden für einen Früh- oder Spätdienst bei einem 6-Std.-Hort bis zu 10 Std., sonst bis zu 15 Std. Ergänzungskraft in der Woche zusätzlich gewährt.

7.5. Betreuung von Förderschülern in Horten (KT und KKT)

Werden nachweislich mindestens zwei Förderschüler aus nicht verlässlichen Förderschulen in einer Hortgruppe betreut, können hierfür auf Antrag 5 Stunden zusätzlich pauschal für das pädagogische Personal berücksichtigt werden (Basis: Ergänzungskraft).

7.6. Kooperation Schule / Jugendhilfe (KT und KKT, Hort)

Verpflichtet sich der Verein im Rahmen von Kooperationsverträgen mit verlässlichen Grundschulen zur Organisation des täglichen Betreuungsangebotes für die 1. und 2. Klassen, dann wird das anerkennungsfähige Stundenvolumen der jeweiligen Einrichtung pauschal um 5 Wochenstunden erhöht (Basis: Ergänzungskraft).
Im Gegenzug werden die Fördermittel des Landes pauschal in Abzug gebracht.

8. Personalkosten/ Nichtpädagogisches Personal (nur KT-Bereich)

Die Pauschalbeträge für das nichtpädagogische Personal (Küche/Reinigung) werden wie folgt ermittelt und fortgeschrieben:

8.1. Ermittlung des Basiswertes (nur KT -Bereich)

- Grundlage: monatlicher Betrag in Höhe von 350,- €
- zzgl. Pauschale Sozialversicherung für geringfügig Beschäftigte
- zzgl. Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte
- zzgl. Umlage nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz
- = Zwischensumme x 12 Monate
- = Basiswert

8.2. Ermittlung der Pauschalwerte (nur KT -Bereich)

Tägliche Kernbetreuungszeiten/Varianten/Kiga + Krippe	Basiswert multipliziert mit
4 Std.	1
ab 4,5 Std. ohne Essenangebot	1
ab 4,5 Std. mit Essenangebot	2
5 Std. (nur Einzelintegration)	2
6 Std.	2
über 6-7 Std.	2
über 7 Std. (Kindergarten)	2,55
über 7 Std. (Krippe)	2

Kernbetreuungszeiten/Varianten/Hort	Basiswert multipliziert mit
alle	2

9. Ermittlung der Personalkostenpauschalen je Platz und Monat

9.1. KT-Bereich

Ergebnis / Jahressumme pädagogisches und nichtpädagogisches Personal
dividiert durch
a) 12 Monate
b) Teiler

Betreuungsform	Teiler
• Krippe	13
• Kindergarten/Hort	20

Voraussetzung für die Anwendung des Teilers 13 (für Krippenplätze) ist eine Betriebserlaubnis als Krippe oder altersgemischte Gruppe mit weniger als 20 Plätzen. Im Rahmen der vorzeitigen Aufnahme mit Krippenkindern belegte Plätze werden entsprechend der Betreuungsform Kindergarten abgerechnet.
Bei besonderer Begründung können im Einzelfall vom Fachbereich Jugend und Familie abweichende Teiler festgelegt werden.

9.2. KKT- Bereich

Ergebnis / Jahressumme Pädagogisches Personal
dividiert durch
a) 12 Monate
b) Teiler

Betreuungsform	Teiler
• Krippe/ Kindergarten	7
• Hort	10

Bei besonderer Begründung können im Einzelfall vom Fachbereich Jugend und Familie abweichende Teiler festgelegt werden. Horteinrichtungen, die bereits vor 2007 als KKT eingerichtet wurden, genießen Bestandsschutz hinsichtlich des alten Teilers.

9.3. Personalausfall (nur KKT - Bereich)

Im Krankheitsfall der pädagogischen Erstkraft werden für die ersten 6 Krankheitswochen zusätzlich entstehende Personalkosten für entsprechend qualifiziertes Ersatzpersonal erstattet (unter Anrechnung der U1-Leistung der Krankenkasse; hat die Einrichtung die U1 nicht gezahlt, werden pauschal 65% der Mehrkosten abgezogen).
Maximal anerkennungsfähig sind dabei in Gruppen ohne Zweitkraft 38,5 Wochenstunden, jedoch nicht mehr als die tatsächliche Betreuungszeit zuzüglich fünf Stunden Freistellung, TVöD EG 9, Stufe 5. In reinen Krippengruppen wird nur die Stundendifferenz zwischen der Erst- und der Zweitkraft (ermittelt nach Ziffer 7.4.2.) berücksichtigt.
Ebenso erstattungsfähig sind Personalfolgekosten für Frauen, die sich im Mutterschutz befinden (unter Anrechnung der U2- Mutterschutzumlage der Krankenkasse). Die zusätzlich entstehenden Personalkosten sind im Einzelfall nachweispflichtig.

10. Sachkosten

Für die Bemessung der laufenden Zuwendungen je Kind und Monat werden die nachstehend aufgeführten Sachkostenbeträge - pauschaliert - eingesetzt:

10.1. Sachkosten/ KT –Bereich

Betreuungszeit /Variante Sachkosten/Kind und Monat	KIGA / KRIPPE bis 6 Std.	 über 6 Std.	HORT
Spielmaterial	2,26 €	3,15 €	2,26 €
Elternarbeit	0,08 €	0,08 €	0,08 €
Betreuung	1,41 €	1,41 €	1,41 €
Verpflegung (wenn Mittagessen angeboten wird)	18,07 €	18,07 €	18,07 €
Sonstige Kosten	3,05 €	5,66 €	3,05 €
Verwaltung, Energie, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen	21,71 €	30,40 €	21,71 €

10.2. Sachkosten/ KKT -Bereich

> Verwaltung, Energie, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Elternarbeit, Betreuung, Spielmaterial, sonst. Kosten, Verpflegung

Betreuungszeit/ Variante	je Kind und Monat
• ab 5 Std. (Hort: 4 und 5 Std.)	48,98 €
• ab 6 Std.	58,77 €

10.3 Fortschreibung

Die Sachkostenpauschalen werden nach den für den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Hannover getroffenen Festlegungen für Kindertagesstätten in städtischer Betriebsführung fortgeschrieben.

11. Anrechnung von Elternbeiträgen / Ausfallende Elternbeiträge und Essengeld

11.1 Zur Ermittlung der laufenden Zuwendungen werden für die jeweilige Betreuungszeit und -form 99% des entsprechenden Elternhöchstbeitrages in Abzug gebracht. Grundlage hierfür ist die städtische Entgeltregelung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Differenz zwischen den bei der Berechnung der Zuwendungen abgesetzten Elternbeiträgen und den auf Grundlage der städtischen Entgeltregelung berechneten (ggfls. im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom Fachbereich Jugend und Familie der Stadt) - und in dieser Höhe vom Träger festgesetzten Elternbeitrages, wird gegen entsprechenden Nachweis (s. Ziffer 15) von der Stadt erstattet.

11.2 Zusätzlich zu den Elternbeiträgen werden ab dem 01.08.2005 für jeden Platz mit Mittagessen monatlich € 30,- Essengeld zu 100 % in Abzug gebracht.
Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Mittagessen der Einrichtung teilnehmen und wird deshalb kein Essengeld von den Eltern gefordert, wird auf Antrag der einbehaltene Betrag vom Fachbereich Jugend und Familie ausgezahlt.

12. Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration

12.0. Die Förderung gem. Punkt 12.1 bis 12.3. erfolgt für integrative Gruppen zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder gem. der 2. DVO zum Nds. KitaG vom 16.07.2002 bzw. für Krippen und Horte in analoger Anwendung.

Für Kindergartengruppen mit Einzelintegration wird die Förderung gem. Ziffer 12.1.ff (ausgenommen Ziffer 12.3) auf Grundlage des Einzelintegrationserlasses vom 05.05.1997 gewährt.

12.1. Grundlagen der städtischen Finanzierung / Ermittlung der Jährlichen Zuwendungen

Ausgaben / pauschaliert		Ermittlung v. Jahressummen	
	1. Pädagogisches Personal	=	gem. Ziffer 7
zzgl.	2. Nichtpäd. Personal	=	gem. Ziffer 8 (nur KT)
zzgl.	3. Sachkosten	=	Anzahl genehmigte Plätze multipliziert m. Sachkostenpauschale (gem. Ziffer 10) x 12 Monate
=	4. Ausgaben /gesamt		

abzgl. Einnahmen / pauschaliert		Ermittlung v. Jahressummen	
	5. Anrechnung Elternbeiträge und Essengeld	=	Anzahl beitragspflichtige Plätze (Jahresdurchschnitt/Belegungsliste) multipliziert mit Elternhöchstbeitrag + Essengeld (gem. Ziffer 11) x 12 Monate
	6. Anrechnung Landesmittel	=	gem. Ziffer 12.3./ 12.4.
	7. Anrechnung Landesfinanzhilfe	=	gem. Ziffer 14.
=	Jährliche Zuwendung / Stadt		

Die städtische Förderung zu 100% wird nur bei Vollauslastung ausgelöst. Basis hierfür sind die genehmigten Plätze der Einrichtung. Bei Unterbelegung erfolgt eine anteilige Kürzung der Positionen 1 - 3 (Ausgaben / pauschaliert).

12.2. Betreuung schwerstbehinderter Kinder

Im Falle der Betreuung eines Kindes mit Schwerstbehinderung in einer integrativen Gruppe kann im Einzelfall auf Antrag eine erhöhte Förderung für zusätzlich entstehende laufende Kosten und/oder zusätzliche notwendige Investitionen gewährt werden. Als schwerstbehindert gilt ein Kind mit einer Eingruppierung in Pflegestufe 3 gem. § 15 SGB XI.

12.3. Anrechnung von Landesmitteln (Kindergarten - Integrationsgruppen)/ KT-Bereich

Für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen gewährt das Nds. Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Pauschalen „je Kind und Monat“ auf Grundlage der *VO über die Übernahme von Kosten der Sozialhilfe für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen von Kindertagesstätten (§ 2 Nr. 1 /vom 21.06.1993).*
Die Pauschalen werden im Rahmen der Ermittlung der städtischen Zuwendungen anteilig in Abzug gebracht und angerechnet. Berücksichtigt werden dabei sämtliche Zusatzaufwendungen für die Betreuung des/der behinderten Kindes/Kinder.

Ermittlung des Anrechnungsbetrages

1. Anteil erhöhte Vor-, Nachbereitungszeiten, Freistellung der Leitung
   > Betreuungsform: über 7 Std./täglich -ganztags-

- Stundenvolumen/ Integrationsgruppen = 21 Std./Woche
- abzgl. Stundenvolumen/Regelgruppen = 12,5 Std./Woche
- Differenz = 8,5 Std./Woche
- multipliziert mit den Kosten pro Jahreswochenarbeitsstunde „Ergänzungskraft“ gem. Ziffer 7
- dividiert durch 12 Monate und 4 Plätze
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

> Betreuungsform: über 6 - 7 Std./täglich -ganztags-

- Stundenvolumen/Integrationsgruppen = 21 Std./Woche
- abzgl. Stundenvolumen/Regelgruppen = 12,5 Std./Woche
- abzgl. Überhang Heilpäd. Fachkraft = 6 Std./Woche
- Differenz = 2,5 Std./Woche
- multipliziert mit den Kosten pro Jahreswochenarbeitsstunde „Ergänzungskraft“ gem. Ziffer 7
- dividiert durch 12 Monate und 4 Plätze
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

2. Anteil Sachkosten
   1 x Sachkostenpauschale gem. Ziffer 10 = Anrechnungsbetrag/mtl.

3. Anteil Nichtpädagogisches Personal

- Jahressumme gem. Ziffer 8
- dividiert durch 12 Monate und 18 Plätze
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

4. Anteil Miete

- Realmiete/ max. beihilfefähiger Höchstbetrag (Jahressumme gem. Ziffer 13)
- dividiert durch 12 Monate und 18 Plätze
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

- Addition der mtl. Anrechnungsbeträge (1-4)
- multipliziert mit der Anzahl der Plätze/ behinderte Kinder (Jahresdurchschnitt/Belegungsliste) und 12 Monaten
- = Anrechnungsbetrag/ p.a.

12.4. Anrechnung von Landesmitteln (Kindergartengruppen/ Einzelintegration)/ KKT und KT-Bereich

Für die Betreuung behinderter Kinder in Kindergruppen mit Einzelintegration gewährt das Nds. Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben eine monatliche Pauschale auf Grundlage des RdErl. d. MS (v. 05.05.1997)
Die Pauschale wird im Rahmen der Ermittlung der städtischen Zuwendungen anteilig in Abzug gebracht und angerechnet. Berücksichtigt werden dabei sämtliche Zusatzaufwendungen für die Betreuung des behinderten Kindes.

Ermittlung des Anrechnungsbetrages

1. Anteil Heilpädagogische Fachkraft

- Stundenvolumen = 10 Std./Woche
- multipliziert mit den Kosten pro Jahreswochenarbeitsstunde „Heilpäd. Fachkraft“ gem. Ziffer 7
- dividiert durch 12 Monate
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

2. Anteil Sachkosten
1 x Sachkostenpauschale gem. Ziffer 10 = Anrechnungsbetrag/ mtl.

3. Anteil Nichtpädagogisches Personal (KT)
- Jahressumme gem. Ziffer 8
- dividiert durch 12 Monate und 20 Plätze (KT)
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

4. Anteil Miete
- Realmiete/ max. beihilfefähiger Höchstbetrag (Jahressumme gem. Ziffer 13)
- dividiert durch 12 Monate und 20 Plätze (KT) und 10 Plätze (KKT)
- = Anrechnungsbetrag/ mtl.

- Addition der mtl. Anrechnungsbeträge (1-4)
- Multipliziert mit 12 Monaten
- = Anrechnungsbetrag/ p.a.

13. Mietzuwendungen je Gruppe

Die Stadt erstattet gegen Vorlage des Mietvertrages die Kaltmiete zuzüglich der im Mietvertrag festgelegten Pauschalbeträge für Mietnebenkosten bis 31.12.2008 bis zu max. € 665,- je Gruppe und Monat und ab 01.01.2009 bis zu max. € 865,- je Gruppe und Monat (KT -Bereich) bzw. bis zu max. € 690,- für Kleine Kindertagesstätten.
Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach der Betriebserlaubnis der Einrichtung. Anerkannt werden Mietverträge für die Räumlichkeiten, die speziell zur Betreuung der Kinder und mit mindestens 5-jähriger Nutzungsdauer angemietet werden. Nachzahlungen oder Rückerstattungen von Mietnebenkosten bleiben für die Berechnung der Zuwendung außer Ansatz. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Energiekosten. Entsprechende Aufwendungen sind mit der Sachkostenpauschale abgegolten.
Zieht eine bestehende Einrichtung um, wird eine sich daraus ergebende höhere Mietbeihilfe nur gezahlt, wenn vom Fachbereich Jugend und Familie die Notwendigkeit des Umzugs anerkannt wurde.

14. Anrechnung der Landesfinanzhilfe

Grundlage sind die in Ziffer 7.4.1 und 7.4.2. für die Förderung zugrunde gelegten Stunden sowie die jeweils gültigen Pauschalen der Finanzhilfe des Landes für Personalausgaben.
Bei den Regelgruppen sowie bei den Gruppen mit Einzelintegration werden jeweils die Stunden der Erstkraft, der Ergänzungskraft und der heilpädagogischen Fachkraft mit der Landespauschale für sozialpädagogische Fachkräfte, die Stunden der Zweitkraft mit der Landespauschale für sonstige Fachkräfte multipliziert.
Die so ermittelten Beträge werden bei den Regelgruppen addiert und analog Ziffer 9. dividiert. Der Betrag pro Kind und Monat wird von der Gesamtpauschale pro Kind und Monat abgezogen.
Bei den Gruppen mit Einzelintegration werden die ermittelten Beträge addiert und unter Ziffer 12.1. Punkt 7 in Abzug gebracht.
Bei den integrativen Gruppen werden die Stunden der Erstkraft mit der Landespauschale für in integrativen Gruppen tätige Zweitkräfte, die Stunden der Ergänzungskraft mit der Landespauschale für in integrativen Gruppen tätige sozialpädagogische Drittkräfte und die Stunden der Zweitkraft mit der Landespauschale für in integrativen Gruppen tätige sonstige Drittkräfte multipliziert.
Die ermittelten Beträge werden addiert und unter Ziffer 12.1. Punkt 7 in Abzug gebracht.

15. Belegungsnachweis

Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen nach diesen Richtlinien ist die regelmäßige Vorlage von Belegungsnachweisen der tatsächlich betreuten Kinder. Die Belegungslisten sind dem Fachbereich Jugend und Familie vierteljährlich - wie folgt - vorzulegen:

Vorlage der Belegungsliste bis zum	*für den Abrechnungszeitraum*
15. November	August - Oktober
15. Februar	November - Januar
15. Mai	Februar - April
15. August	Mai - Juli

Für jeden Abrechnungszeitraum werden Abschläge in Höhe von 98 %, abgerundet auf volle Hunderter, auf Basis der letzten Belegungsliste im Voraus gewährt und nach Vorlage der aktuellen Belegungsliste entsprechend verrechnet.

16. Betriebsbeginn und Aufnahme während des laufenden Kalendermonats

Maßgeblich für den Betriebsbeginn ist der in der Betriebserlaubnis des Niedersächsischen Kultusministeriums (Nds. Landesjugendamt) genannte Zeitpunkt, es sei denn, der tatsächliche Betrieb erfolgt später. Die Zuwendungen nach diesen Richtlinien werden in voller Höhe gewährt, wenn die Einrichtung lt. Betriebserlaubnis spätestens bis zum 14. Tag des Kalendermonats eröffnet wird. Bei Betriebsbeginn ab dem 15. Tag werden die Zuwendungen halbiert.

Für den Fall, dass im Rahmen des laufenden Betriebs Nach- und/oder Neubelegungen während des laufenden Kalendermonats erfolgen, ist diese Regelung für die Gewährung der laufenden Zuwendungen „je belegtem Platz und Monat“ ebenfalls anzuwenden. Es kann pro Platz maximal ein voller Sockelbetrag angerechnet werden.

17. Betreuung “Auswärtiger Kinder“

Für Plätze die mit Kindern belegt werden, deren Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach § 86 SGB VIII außerhalb des Stadtgebiets begründen (i.d.R. Erstwohnsitz) entfällt die städtische Förderung. Bereits gewährte Zuwendungen werden für maximal ein Jahr auch rückwirkend zurückgefordert. Dies gilt sowohl für die laufenden Zuwendungen, als auch für die Gewährung ausfallender Elternbeiträge.
Ausnahmen:

- wenn Kinder aufgrund der Regionsvereinbarung gefördert werden. Hierzu gilt das dort festgelegte Verfahren für Neuaufnahmen und Umzüge.
- für Kinder, die im Rahmen des Swing-Abkommens mit der Stadt Garbsen betreut werden.
- für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bei Umzug nach außerhalb der Region Hannover auf vorherigen Antrag für bis maximal drei Monate nach dem Umzug.
- für Mitarbeiterkinder des pädagogischen Personals der betreuenden Kindertagesstätte.
- bei durch Sponsoring erworbenen Belegrechten für „Personalkinder“.

In allen Fällen maßgeblich ist der Zeitpunkt der ordnungsbehördlichen Meldung.

18. Bezuschussung von Bau- und Einrichtungsmaßnahmen

Die Stadt beteiligt sich bei bestehenden Einrichtungen auf Antrag sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Kosten für Einrichtungsgegenstände sowie Renovierungs- und Umbaumaßnahmen. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall und soll insgesamt 50% der anfallenden Gesamtkosten nicht überschreiten. Maximal können € 3.000,- pro Maßnahme bewilligt werden.

Bei Neugründungen von Krippengruppen werden für Elterninitiativen (KT) bis zu 5.000,- € pro Gruppe und für Kleine Kindertagesstätten (KKT) bis zu 2.800,- € als einmalige Zuwendung für Einrichtungsbedarf zur Verfügung gestellt. Drittmittel (z. B. Landesmittel, Baukostenzuschüsse) sind vorrangig einzusetzen. Einzelnachweise sind im Anschluss vorzulegen. Eine Bezuschussung der erforderlichen Umbaumaßnahmen ist grundsätzlich nicht möglich.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1219/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Weiterführung der 10er-Hortgruppe in der Außengruppe Seckbruchstraße der städtischen Kindertagesstätte Waldstraße

Antrag,
zu beschließen,

ab 01.08.2008 den Betrieb der 10 Hortplätze in der Außengruppe Seckbruchstraße der städtischen Kindertagesstätte Waldstraße um zwei Jahre zu verlängern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetztlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten	11.520,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	11.520,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben	60.340,00	4641.000/535000
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	3.200,00	4640.000/600000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	63.540,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-52.020,00	

Die entstehenden Personalkosten wurden bereits um die Landesförderung reduziert. Die Personalausgaben in Höhe von 60.340 € werden zum Teil durch Einsparungen in Höhe von 27.500 € jährlich kompensiert, die durch die Verlagerung der Außengruppe in die Gustav-Bratke-Straße entstehen.

Begründung des Antrages

In der Außengruppe Seckbruchstraße, die sich im Anbau des Bürgerhaus Misburg befindet, werden zurzeit 10 Hortkinder betreut. Ursprünglich war geplant, dass diese Plätze zum 31.07.2008 in das Gebäude Gustav-Bratke-Straße verlagert werden, um dort ein Angebot für 30 Hortkinder vorzuhalten (s. DS 1934/2007). Die Gruppe in der Seckbruchstraße sollte aufgegeben werden.

Die aktuelle Bedarfslage führte jedoch zu einer Veränderung dieser Planung. Die Nachfragen nach einer Schulkindbetreuung sind nach wie vor hoch, so dass beabsichtigt wird, das bestehende Hortangebot im Bürgerhaus trotz der Verlagerung von 10 Plätzen in die Gustav-Bratke-Straße beizubehalten und somit insgesamt 40 Grundschulkindern eine Betreuung zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass zum neuen Schuljahr lediglich zwei Schulkinder den Hort der Einrichtung verlassen und bereits zum jetzigen Zeitpunkt über 30 Voranmeldungen dem gegenüber stehen. Um diese Situation zu entschärfen, soll der Hort in der Seckbruchstraße mit 10 Plätzen für die nächsten zwei Jahre bestehen bleiben.

Die vorliegende Betriebserlaubnis ist von der Genehmigungsbehörde unbefristet erteilt worden und deckt eine beantragte Weiterführung der Gruppe ab.

51.4
Hannover / 07.05.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1697/2008 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kita St.Johannis um eine weitere Hortgruppe am Standort der Grundschule Goetheplatz, Goetheplatz 2A

Antrag,
zu beschließen,

- die bereits bestehende Hortgruppe in der Grundschule Goetheplatz, in Trägerschaft der Neustädter Stadt- und Hofkirche um eine weitere Hortgruppe mit 20 Plätzen und einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr in der Schulzeit sowie einer ganztägigen Ferienbetreuung zu erweitern und

- für diese Gruppe ***ab dem 01.10.2008*** laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	73.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	4.745,00	4641.000/535000
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	77.400,00	*4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	83.000,00		Ausgaben insgesamt	82.945,00	
Finanzierungs-saldo	-83.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-82.945,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die Kindertagesstätte St. Johannis in der Wagnerstraße betreut neben zwei Kindergarten-und einer Krippengruppe auch eine Hortgruppe in der GS Goetheplatz als Außenstelle.
Die große Nachfrage an Hortplätzen, der Fortbestand der Grundschule an diesem Standort sowie die Nachnutzungsmöglichkeit der ehemaligen Hausmeisterwohnung, sind die Grundlage für die Planung eines erweiterten Hortangebotes.
Die Zusammenarbeit und die damit in engem Zusammenhang stehende Kooperation zwischen Schule und Hort, bieten somit eine gute Ausgangssituation, eine Erweiterung der Schulkindbetreuung vorzunehmen.
Die Maßnahme wird von Seiten der Grundschule sehr unterstützt und eröffnet auch die Möglichkeit diesen Schulstandort noch attraktiver für Kinder und Eltern zu gestalten.

Durch die Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung und die Hinzunahme des bis dahin genutzten "Lesestübchens", können beide Hortgruppe auf einer Etage ihre Räume nutzen. Die erforderlichen Baumaßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf Renovierungs-und Umbauarbeiten wie z.B. Wanddurchbrüche. So können bestehende WC-Anlagen der Schule sowohl von Hortkindern als auch vom Personal genutzt werden und ziehen keine zusätzlichen baulichen Aufwendungen nach sich.

Darüber hinaus ist geplant den derzeitigen Gruppenraum und Küchen-/Essbereich im Untergeschoß bestehen zulassen und so herzurichten, dass ein Cafeteriabereich entsteht, der auch von Seiten der Schule mit in Anspruch genommen werden kann.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung von 77.400 € stehen ab dem Jahr 2009 im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Der Anteil für das Haushaltsjahr 2008 von rd. 33.000 € wird im FB Bibliothek und Schule (HHst 2100067800) berücksichtigt.
Darüber hinaus werden dem Träger einmalig 10.000 € für Einrichtungsmittel zur Verfügung gestellt.
Die Kosten für die Umbau- und Renovierungsarbeiten in Höhe von 73.000 € stehen im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements bereit.

Die Umsetzung der zusätzlichen Gruppe soll ***zum 01.10.2008*** erfolgen.
Das Nds. Kultusministerium wurde über die Planungen informiert und hat eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 25.08.2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1766/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung einer Krippen- und einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Zeißstr. 48

Antrag,
zu beschließen,

- die Ganztagsbetreuung für eine Krippen- und eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Zeißstraße 48 befristet bis zum 31.07.2018 fortzuführen und

- dem Deutschen Roten Kreuz Hannover-Stadt e.V. (DRK), als Betreiber der Einrichtung, rückwirkend zum 01.08.2008 laufende Beihilfe auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagsstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	190.300,00	*4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	190.300,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-190.300,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Kindertagesstätte Zeißstr. 48 werden derzeit, als Vorlaufgruppen zur Neubaukita "Windröschenweg", sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder in drei Gruppen betreut. Diese neue Einrichtung, die ebenfalls in Betriebsführung des Deutschen Roten Kreuzes ist, hält ein Angebot für rechtsanspruchsrelevante Kindergartenplätze mit einer 3/4-Betreuung vor. Entsprechend des Angebotes wechseln Kinder aus der Kita Zeißstraße in die Kita Windröschenweg.
Darüber hinaus ist der Bedarf an Krippenplätzen derzeit enorm hoch, so dass ein Betreuungsangebot am Standort in der Zeißstr. 48 von Eltern dringend benötigt wird. Um auch eine Anschlussbetreuung im gleichen Betreuungsumfang gewährleisten zu können, ist zusätzlich das Angebot einer Kindergartengruppe sinnvoll.
Ohne Aufwand und zeitliche Verzögerung kann somit den Eltern ein adäquates Betreuungsangebot unterbreitet werden. Darüber hinaus bieten die Räumlichkeiten weitere Kapazitäten, so dass zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden könnten.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung von 190.300,00€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 08.07.2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1802/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration im Waldorfkindergarten Michael, Heuerstr. 14, 30519 Hannover

Antrag,

zu beschließen,

dem Verein "Freier Waldorfkindergarten Michael e.V." ab 01.08.2008 laufende Beihilfen für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme vom Zeitpunkt der Betriebserlaubnis gemäß der "Richtlinien über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen - Ziffer 12" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt. Die laufenden Beihilfen stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die dreigruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 56 Plätzen in der Heuerstraße verfügt neben einer Krippengruppe über zwei Kindergartengruppen. Eine der Kindergartengruppen soll nun zu einer Kindergruppe mit Einzelintegration umgewandelt werden, da im laufenden Kindergartenjahr bei einem bereits in der Einrichtung betreuten Kind der Bedarf einer Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt wurde. Die Einrichtung hält eine 6-stündige Betreuungszeit vor, die für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme gesetzlich erforderlich ist.

Die Eltern, der Trägerverein sowie das Team wünschen die Weiterbetreuung dieses Kindes, trotz zusätzlichem Förderbedarf. Das pädagogische Personal wird durch die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft für die Dauer der Einzelintegrationsmaßnahme erweitert. Die Gruppengröße muss in diesem Zusammenhang von 22 Plätzen auf 20 Plätze abgesenkt werden. Der Platzverlust ist jedoch im Stadtteil Döhren vertretbar.

Die räumlichen und personellen Anforderungen für die Umstrukturierung sind gegeben. Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel werden zurzeit 9 Integrationsplätze angeboten. Die Nachfrage nach integrativen Plätzen ist jedoch höher, der prognostizierte Fehlbedarf für den Kindergartenbereich liegt aktuell bei 3 Plätzen. Die geplante Maßnahme soll zum 01.08.2008 umgesetzt werden. Die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis wurde durch das Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten bereits mündlich zugesagt.

51.4
Hannover / 04.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1803/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Änderung der Trägerschaft für den Kindergarten und den Hort Glockseestrolche

Antrag,
zu beschließen,
dem "Unabhängigen Jugendzentrum Glocksee" e. V. die Trägerschaft für die Kindergartengruppe und den Hort der Glockseestrolche e. V. zum 01.08.2008 zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung in den Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Träger "Die Glockseestrolche" e. V. war Träger von drei Einrichtungen: 1. Lückekindereinrichtung, 2. Kindergarten, 3. Hort.

Mit Drucksache 1341/2008 wurde im Juni 2008 beschlossen, dem UJZ Glocksee e. V. die Trägerschaft für die Lückekindereinrichtung zu übertragen. Hintergrund war die drohende Insolvenz des Trägervereins "Die Glockseestrolche" e. V.

Mit Schreiben vom 01.07.2008 teilte der Verein "Die Glockseestrolche" e. V. nunmehr mit, dass ein Insolvenzantrag gestellt würde. Vom Gericht wurde nach Vorlage eines

Gutachtens festgestellt, dass mangels Masse kein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Der Verein wird aus dem Vereinsregister gelöscht und steht damit als Träger nicht mehr zur Verfügung.

"Die Glockseestrolche" e. V. haben eine Betriebserlaubnis für 25 Kindergartenplätze und 20 Hortplätze. Der Betrieb der Einrichtung wurde bis zum 11.07.2008 aufrecht erhalten. Ab der 29. KW ist die Einrichtung aufgrund der Schließzeit nicht mehr geöffnet.

Die Plätze sind für die Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig, sodass seitens der Verwaltung kurzfristig ein Nachfolgeträger gefunden werden musste.

Der anerkannte Träger UJZ - "Unabhängiges Jugendzentrum Glocksee" e. V. - der bereits das Lückekinderprojekt übernommen hat, beantragte mit Schreiben vom 09.07.2008 die Übernahme der zwei Gruppen.

Um den Verbund der drei Betreuungsformen aufrecht zu erhalten und eine durchgehende Betreuung der Kinder sicher zu stellen, soll die Übernahme durch das UJZ zum 01.08.2008 erfolgen.

Finanziert wird die Einrichtung wie bisher nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

51.4
Hannover / 04.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1855/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung einer altersübergreifenden Gruppe im Verein "Kinderladen Knirpse" e. V. , Sven-Hedin-Straße in Groß-Buchholz

Antrag,

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot des anerkannten Vereins "Kinderladen Knirpse" e.V. in der Sven-Hedin-Straße 7 zum 01.10.2008 um eine altersübergreifende Gruppe (15 Plätze für Kinder im Alter von 1,5 - 6 Jahren) mit einer ganztägigen Betreuungszeit zu erweitern und
- ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	81.200,00	4645.000/718000*
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	81.424,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-81.424,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein "Kinderladen Knirpse" hält im Stadtteil Groß-Buchholz eine Krippengruppe für 15 Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren vor. Der Träger beabsichtigt eine Erweiterung dieser Gruppe um eine altersübergreifende Gruppe. Es ist geplant, zusätzlich 10 Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren und 5 Kinder über 3 Jahre bis längstens zum Schuleintritt zu betreuen. Der Träger möchte durch diese Angebotsstruktur im Bedarfsfall eine Anschlussbetreuung der Krippenkinder sicherstellen.

Für die geplante Gruppe sind die freien, an die bestehende Einrichtung angrenzenden Räume vorgesehen und umzubauen. Die räumliche Erweiterung ist aufgrund eines Durchbruchs möglich und befindet sich ebenfalls im Ergeschoss. Der Träger hat für die erforderlichen Umbaumaßnahmen bei der Landesschulbehörde einen entsprechenden Antrag gemäß der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) auf Zuwendungen gestellt.

Im Stadtteil Groß-Buchholz ist die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinstkinder nachweislich hoch und übersteigt das vorgehaltene Angebot. Mit der Planung wird ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vorgesehen, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld besteht zurzeit ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen. Durch das weitere Kindergartenplatzangebot wird dem geltenden Rechtsanspruch Rechnung getragen.

Dem Verein wird ein Investitionkostenzuschuss für den Einrichtungsaufwand in Höhe von max. 2.800 € von Seiten der Landeshauptstadt Hannover gewährt. Die vom Land nach der RIK gewährten Zuschüsse sind vorrangig einzusetzen.

Das Nds. Kultusministerium war bei den Planungen beteiligt, so dass eine Betriebserlaubnis bereits in Aussicht gestellt wurde. Betriebsbeginn soll der 01.10.2008 sein.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 81.200 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 19.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1965/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Vereins CampusKrümel e.V. um eine Krippengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein CampusKrümel e.V. um eine Krippengruppe - ganztags - mit max. 15 Kindern zu erweitern und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist es auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	89.150,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.550,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-89.550,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein CampusKrümel e.V. betreibt seit fünf Jahren eine Kleine Kindertagesstätte für Kinder unter drei Jahren.
Die entsprechenden Erfahrungen in der Betreuung von Kleinkindern und die große Nachfrage an weiteren Krippenplätzen haben den Verein veranlasst, über eine zweite Gruppe nachzudenken.
Der Verein hat mittlerweilen geeignete Räumlichkeiten in der Fischerstaße 7 in Hannover-Mitte gefunden.
Entsprechend der vorgenannten Nutzung werden einige Umbaumaßnahmen notwendig, die vom Träger mit Hilfe von Spenden und Eigenleistung, sowie durch Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) seitens der Landesschulbehörde, vorgenommen werden sollen. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5000€ keine Investitionskosten.

Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Einrichtungsmitteln seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (5% der Gesamtkosten), als Beteiligung der Stadt.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung von 89.150 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Umsetzung der Gruppe soll voraussichtlich zum 01.10.2008 erfolgen.
Die Planung ist mit dem Kultusministerium vorbesprochen und die Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 26.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1968/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung des Vereins Kindergruppe List e.V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Plätzen

Antrag,
zu beschließen,

- den anerkannten Träger Kindergruppe List e.V. um eine Krippengruppe mit max. 15 Kindern (1,5 - 3 Jahren) zu erweitern und

- ab Betriebsbeginn bzw. frühestens ab 01.10.2008 die laufende Beihilfe für die vorgenannte Angebotsstruktur entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist es auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	89.150,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.550,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-89.550,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages
Der Verein Kindergruppe List e.V., der seit vielen Jahren als Kinderladen existiert und im Stadtteil List 22 Kindergartenplätze zur Verfügung stellt, hat großzügigere Räumlichkeiten in der Podbielskistraße 18 in Hannover-List gefunden. Diese ermöglichen dem Verein nunmehr die Kindergartengruppe mit insgesamt 25 Plätzen anzubieten und darüber hinaus ihr Betreuungsangebot dahingehend auszuweiten, dass max. 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden können.
Die große Nachfrage für dieses Betreuungsangebot bestätigt den Verein in der Umsetzung der geplanten Maßnahme.

Die notwenigen Umbaumaßnahmen werden seitens des Trägers mit Hilfe von Spenden und Eigenleistungen finanziert. Darüber hinaus wurde auch ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von 5000€, keine Investitionskosten.

Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen

seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten), als Beteiligung der Stadt.
Die Aufwendungen für die laufende Finanzierung von 89.150 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahme soll zum 01.10.2008 erfolgen.
Die Planung ist mit dem Kultusministerium vorbesprochen und die Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 26.08.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2042/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der kath. Kita St. Elisabeth

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (20 Plätze) der Kita St. Elisabeth in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden der Region Hannover von halbtags ohne Essen (HtoE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und

- für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2008 laufende Beihilfen gemäß dem Finanzierungsvertrag für Kindertagesstätten in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	15.440,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	15.440,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-15.440,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung sowie die Eigenleistung des Trägers abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte St. Elisabeth werden in 3 Kindergartengruppen (2 Ganztags- und eine Halbtagsgruppe ohne Essen) insgesamt 60 Kinder betreut.

Die große Nachfrage der Eltern nach längeren Betreuungszeiten hat den Träger veranlasst, einen Antrag für eine 3/4-Betreuung zu stellen. Es handelt sich bei diesem Stundenumfang um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Eltern, die einer Halbtags-beschäftigung nachgehen.
Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 15.440 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Umstrukturierung ist vorbehaltlich des Beschlusses zum 01.08.2008 erfolgt.
Eine geänderte Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich.

51.4
Hannover / 01.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2044/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Kindertagesstätte pme Familienservice; Große Düwelstraße

Antrag,
zu beschließen,

1. die pme Familienservice GmbH als Träger einer Drei-Gruppen-Einrichtung - zwei Krippengruppen und eine altersübergreifende Gruppe (jeweils ganztags) mit insgesamt bis zu 50 Plätzen in der Großen Düwelstraße ab 01.01.2009 anzuerkennen

   und

2. für dieses Betreuungsangebot ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze für Elterninitiativen und Kleine Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	270.000,00	4645.000/718000*
Investitionszu-schuss an Dritte	10.000,00	4645.001/988000	Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	270.800,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-270.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.
Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

Der pme Familienservice ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und betreibt seit 01.10.2006 die Kindertagesstätte "company kids Die Königskinder" mit zwei Krippengruppen in der Königstraße. Es handelt sich um eine Mischform aus Plätzen für Firmen und aus städtischen Platzkontingenten.

Jetzt plant der Träger in der Südstadt den Neubau einer Kindertagesstätte in der Großen Düwelstraße 16 - 18. Ursprünglich war eine zweigruppige Einrichtung in der Hausnummer 28 geplant und auch bereits beschlossen (DS-Nr. 2205/2007), allerdings hat sich diese Variante mit dem Vermieter nicht verwirklichen lassen. Der Träger hat daher Ersatzräume gesucht, und eine Baufläche in unmittelbarer Nähe gefunden.

Für die Einrichtung ist folgende Gesamtstruktur geplant: zwei Krippengruppen als Firmengruppen, zwei Krippengruppen mit öffentlichen Plätzen und eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 20 öffentlichen Plätzen.

Die Finanzierung der Firmengruppen erfolgt auf Antrag nach der entsprechenden Förderrichtlinie (DS 0379/2007), für die öffentlichen Plätze ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich, die mit dieser Vorlage herbeigeführt werden soll.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen, sowohl in den reinen Krippen als auch in der altersübergreifenden Gruppe, soll das städtische Ausbauprogramm sowohl zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) als auch zum geplanten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden. Um je nach Bedarfslage eine Anschlussbetreuung bieten zu können, soll zudem eine Anzahl von bis zu 15 Kindergartenplätzen zur Verfügung stehen. Ansonsten werden die Kinder in anderen Einrichtungen des Stadtteil weiterbetreut.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen. Der Betriebsbeginn ist für den 01.01.2009 geplant.

Anlässlich der Baupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 01.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2046/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes bei dem Verein "Die Kronsbären" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe (25 Plätze) vom Verein "Die Kronsbären" e.V. von einer 3/4-Betreuung auf ein Ganztagsangebot auszuweiten und

- dem Verein für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2008 laufende Beihilfen entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	16.920,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	16.920,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-16.920,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In der Kindergartengruppe "Die Kronsbären" finden 25 Kinder in einer 3/4-Betreuung ihren Platz.

Aufgrund zunehmender Nachfragen von Eltern nach längeren Betreuungszeiten, stellte der Verein den Antrag, sein Betreuungsangebot von einer 3/4-Betreuung auf ein Ganztagsangebot auszuweiten.
Es handelt sich bei diesem Stundenumfang um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, das ganztagsbeschäftigten Eltern gerecht wird.
Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von ca. 16.920,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Umstrukturierung in der Einrichtung ist vorbehaltlich des Beschlusses zum 01.08.2008 erfolgt.

Die Änderung der Betriebserlaubnis wurde vom Träger beantragt.

51.4
Hannover / 01.09.2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2073/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Betriebsführung der neuen Hortgruppe in der Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf

Antrag,
zu beschließen,

die Betriebsführung der geplanten Hortgruppe in der Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf in Kleefeld (DS 1694/2008) der Landeshauptstadt Hannover zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten	21.500,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	21.500,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben	75.000,00	4640.000/414000
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	11.800,00	4640.000/diverse
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	87.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-65.700,00	

Begründung des Antrages

Die Einrichtung einer neuen Hortgruppe in der Grundschule (GS) Hinrich-Wilhelm-Kopf in Kleefeld wurde bereits mit der DS 1694/2008 beschlossen. Ende 2007 hatte die Elterninitiative Kleefelder Knirpse mit Planungen begonnen, in der GS eine neue Hortgruppe anzubieten. Nach vielen intensiven Beratungsgesprächen – auch in Zusammenarbeit mit der Kinderladen-Initiative – wurde ein entsprechender Antrag der Elterninitiative im Fachbereich Jugend und Familie eingereicht. Die daraufhin erstellte DS wurde am 03.07.2008 im VA beschlossen. Der Start der Gruppe war für September 2008 geplant.

Mit Schreiben vom 02.07.2008 hat der Elternverein seinen Antrag zurückgezogen.

Aufgrund des erheblichen Bedarfs an diesem Standort soll dennoch eine Hortgruppe in der Schule neu entstehen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden vom Fachbereich 19 bereits begonnen.

Die Hortgruppe soll als neue Außengruppe der in unmittelbarer Nähe befindlichen städtischen Kindertagesstätte Strelitzer Weg geführt werden. Die Einrichtung verfügt bisher über keine Hortplätze, was in der Vergangenheit häufig zu Problemen bei berufstätigen Eltern geführt hat. Von daher wird seit geraumer Zeit von der Elternschaft und dem Team der Einrichtung Strelitzer Weg ein Betreuungsbedarf auch für Schulkinder geäußert.

Die Finanzierung der Gruppe erfolgt aus dem Kita-Budget.

51.4
Hannover / 02.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2098/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in den kath. Einrichtungen Kita St. Joseph und Kita Bruder Konrad

Antrag,
zu beschließen,

- in den o.g. Kindertagesstätten in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover jeweils in einer Kindergartengruppe die Betreuungszeit von halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und

- für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2008 laufende Beihilfen nach dem Finanzierungsvertrag für Kindertagesstätten in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	19.367,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.367,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-19.367,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung sowie die Eigenleistung des Trägers abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetreg handelt.

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte St. Joseph bieten 3 Kindergarten- und in der Kita Bruder Konrad 2 Kindergartengruppen Platz für insgesamt 106 Kinder.
Neben einer Ganztagsbetreuung stehen in den Einrichtungen auch Halbtagsangebote mit Essen (HtmE) zur Verfügung.
Die große Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten seitens der Eltern hat den Träger veranlasst, die jeweiligen Kindergartengruppen von HtmE auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von insgesamt 19.367,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Auf die Kita St.Joseph entfallen davon 9.607 € und für die Kita Bruder Konrad 9.760 €.

Die Umstrukturierung in den Einrichtungen ist vorbehaltlich der Beschlussfassung zum 01.08.2008 erfolgt.
Für beide Einrichtungen wird keine Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich.

51.4
Hannover / 03.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2125/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins "Zwergnasen" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein "Zwergnasen" e.V. als Träger einer Krippengruppe in Hannover-List, Podbielskistr.114 mit max. 15 Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2008 die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	89.150,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.550,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-89.550,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Zwergnasen" e.V. hat sich mit dem Ziel gegründet, ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.
Es wurden bereits Räumlichkeiten in der Podbielskistraße 114 gefunden, die nach entsprechenden Umbaumaßnahmen für die Nutzung als Krippeneinrichtung geeignet sind. Eine kleine Außenspielfläche steht der Gruppe ebenfalls zur Verfügung.
Die Räumlichkeiten wurden vom Kultusministerium besichtigt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden seitens des Trägers mit Hilfe von Spenden und Eigenleistungen finanziert. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5.000,00 €, keine Investitionskosten.

Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca.5% der Gesamtkosten), als Beteiligung der Stadt.
Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 89.150,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Kindertagesstättenangebot dar.
Der Träger wird sich in der Kommission Kinder und Jugendhilfeplanung vorstellen und strebt einen Betriebsbeginn zum 01.11.2008 an.

51.4
Hannover / 08.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2179/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung der Krippengruppe "Ramba Zamba" in Trägerschaft des Vereins "Ein Herz für die Welt" e.V.

Antrag,
zu beschließen

- den Verein "Ein Herz für die Welt" e.V. als Träger der Krippengruppe Ramba Zamba in Hannover-Vahrenwald, Grenzweg 12, mit max. 15 Kindern im Alter von 1,5 - 3 Jahren anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.11.2008, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	89.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	89.600,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-89.600,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages
Der Verein "Ein Herz für die Welt" e.V. beabsichtigt, über sein bisheriges Engagement hinaus, den Bereich der Krippenbetreuung in sein Vereinskonzept zu integrieren und mit einer Gruppe für Kinder unter 3 Jahren zu starten.
Es wurden Räumlichkeiten im Grenzweg 12 gefunden, die nach entsprechenden Umbaumaßnahmen für eine Nutzung als Krippengruppe geeignet sind. Eine kleine Außenfläche steht der Kindergruppe ebenfalls zur Verfügung .
Diese Räumlichkeiten wurden mit dem Nds. Kultusministerium vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Baumaßnahmen werden seitens des Trägers mit Hilfe von Sponsoren und Eigenleistungen finanziert. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5000,00 €, keine Investitionskosten.
Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen

seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5 % der Gesamtkosten), als Beteiligung der Stadt.
Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 89.200,00 € jährlich stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung.
Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar.
Der Träger wird sich im der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen und strebt einen Betriebsbeginn zum 01.11.2008 an.

51.4
Hannover / 11.09.2008